Lodzer Tageblatt

Abonnements:
in Lodz: Rs. 2.— vierteljährlich inclusive Zustellung;
pr. Post:
Inland, vierteljährlich Rs. 2.40, monatlich 80 Kop. incl. Porto.
Ausland, vierteljährlich Rs. 3 50, monatlich Rs. 1.20 incl. Porto.
Preis pro Exemplar 5 Kopeken.

Erscheint 6 Mal wöchentlich.
Redaction und Expedition:
Dzielna- (Bahn-) Straße Nr. 13.
Telephon Nr. 362.

Insertionsgebühren:
Für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum, im Inseratentheile 6 Kop.
Auf der ersten Seite 10 Kop. Reclamen 15 Kop. pro Zeile.
Sämmtliche Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes nehmen für uns Aufträge entgegen.

Die Expedition ist täglich von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 10 Uhr früh geöffnet.

Dem Gewerbesteuer-Gesetz,

das wir nachstehend in seinem Wortlaute vollständig folgen lassen, geht das nachstehende Allerhöchst bestätigte Reichsraths-Gutachten voraus:

I. Das Gesetzprojekt über die Staats-Gewerbesteuer ist der Allerhöchsten Bestätigung Sr. Kaiserlichen Majestät zu unterbreiten.

II. Die Minister des Innern und der Finanzen sind zu beauftragen, die Frage in Erwägung zu ziehen über die den Landschaften und Städten zu gewährende Betheiligung an allen Arten der Staats-Gewerbesteuer (Abthl. 1) und über die Bedingungen dieser Betheiligung, sowie über die durch diese Maßregel hervorgerufenen Umgestaltungen in den bestehenden Gesetzen über die örtliche Besteuerung von Handel und Gewerben und die Ansichten hierüber in der verordneten Weise in möglichst kurzer Zeit zur Bestätigung vorzustellen.

III. Künftig bis zur Bestätigung der in der Abthl. II erwähnten Vorlage der Minister des Innern und der Finanzen sind in Abänderung der bestehenden Gesetzbestimmungen nachstehende Regeln über die Besteuerung der Handelsdokumente zu verordnen.

1) Die als Landschafts- und städtische Einkünfte, sowie als Gouvernements-Landesprästanden festgesetzten Steuern von den Handelsdokumenten werden von den Gewerbescheinen in folgenden Beträgen erhoben: vom Kostenbetrag der Gewerbescheine auf Handelsunternehmen der I. und II. Kategorie (incl. derjenigen auf den Jahrmärkten), auf Gewerbe-Unternehmen der ersten fünf Kategorien, sowie von dem Kostenbetrag der für Dampfschifffahrts-Unternehmen zu lösenden Gewerbescheine — nicht über 15%, von dem Kostenbetrag aller übrigen Gewerbescheine aber — nicht über 10%.

2) Die städtischen Steuern werden nur von denjenigen Gewerbescheinen erhoben, welche für Unternehmen gelöst sind, die sich im Rayon der städtischen Ansiedlungen befinden; während mit den Landschaftssteuern oder mit der Steuer für die Gouv.-Landesprästanden die Gewerbescheine auf Unternehmen belegt werden, die sich sowohl im Rayon der städtischen Ansiedlungen, als auch außerhalb dieser befinden.

3) Die laut dem am 27. Dezember 1878 Allerhöchst bestätigten Journal des Komités in Angelegenheiten des Zarthums Polen verordnete Steuer von den Handelsdokumenten zum Besten der Gouv.-Landes-Wegesteuer wird von allen in den Gouvernements des Zarthums Polen, mit Ausnahme der Stadt Warschau, ertheilten Gewerbescheinen im Betrage von 10% ihres Kostenbetrages erhoben.

4) Die zum Besten der Städte in den Gouvernements des Zarthums Polens unter dem Namen Canon erhobene Erwerbsteuer verbleibt auf den bestehenden Grundlagen in Kraft, mit Ausnahme der Stadt Warschau, in welcher die Steuern zum Besten der Stadt von den Gewerbescheinen auf allgemeiner Grundlage mit allen übrigen Städten des Reichs erhoben werden.

5) Die von den Handelsdokumenten zur Unterstützung der Staatsrentei in den im Art. 447 d. Stat. d. dir. Steuern (Sw. Sak. Bd. V. Ausg. v. J. 1893) und in dem Art. 454 desselben Stat., Forts. v. J. 1895 erwähnten Ortschaften verordneten Ergänzungssteuern werden auf der *bestehenden* Grundlage im verordneten Betrage beibehalten, *wobei den Scheinen* 1. Gilde gleichgestellt werden die Gewerbescheine für Handelsunternehmen 1 Kat., für Gewerbe-Unternehmen der drei ersten Kategorien, sowie für Dampfschifffahrts-Unternehmen, für deren Unterhalt eine Haupt-Gewerbesteuer von über 500 Rbl. pro Jahr gezahlt worden, und den Scheinen 2. Gilde — die Gewerbescheine für Handelsunternehmen zweiter, für Gewerbe-Unternehmen vierter und fünfter Kategorie, sowie für Dampfschifffahrts-Unternehmen, für deren Unterhalt eine Haupt-Gewerbesteuer von über 50 bis 500 Rbl. pro Jahr entrichtet worden.

6) Die lt. den PP. 1 und 2 des Art. 449 d. Stat. d. dir. Steuer (Sw. Sak. Bd. V, Ausg. v. J. 1893) verordnete Steuer von den Handelsdokumenten zur Unterstützung der Staatsrentei wird von sämmtlichen in den Gouvernements des Zarthums Polen ertheilten Gewerbescheinen zur Höhe von 10% ihres Kostenbetrages erhoben.

IV. In Abänderung und Ergänzung der betr. Gesetzbestimmungen ist zu verordnen:

1) Personen, die auf Grund der bestehenden Gesetzbestimmungen zum Eintritt in den Kaufmannsstand berechtigt und in gesetzlicher Weise den Kaufmannschaften zugeschrieben sind, genießen, unter der Bedingung, daß sie die in dem nächstfolgenden (2) Artikel erwähnten Kaufmanns-Standesscheine lösen, die Rechte: der Kaufleute 1. Gilde — im Falle ihrer Entnahme von Gewerbescheinen für Handelsunternehmen erster Kategorie, oder für Gewerbe-Unternehmen einer der drei ersten Kategorien, oder für Dampfschifffahrts-Unternehmen, für deren Betrieb eine Haupt-Gewerbesteuer von über 500 Rbl. pro Jahr gezahlt worden, und der Kaufleute 2. Gilde — im Falle der Lösung von Gewerbescheinen für Handelsunternehmen zweiter Kategorie, oder für Gewerbe-Unternehmen vierter oder fünfter Kategorie, oder für Dampfschifffahrts-Unternehmen, für deren Betrieb eine Haupt-Gewerbesteuer über 50 bis 500 Rbl. entrichtet worden.

2) Ein Familienhaupt, das die Rechte des Kaufmannsstandes genießen will, ist verpflichtet, gleichzeitig mit der Lösung eines Gewerbescheines (Art. 1) auf seinen Namen einen Kaufmanns-Standesschein zu entnehmen, für welchen pro Jahr zum Besten der Staatsrentei zu entrichten ist: entsprechend der ersten Gilde — 50 Rbl. und entsprechend der zweiten — 20 Rbl., abgesehen von der Zahlung der verordneten örtlichen Steuern für die ständischen, kaufmännischen und kommunalen Bedürfnisse.

*3) Ein auf den Namen eines ganzen Kon*sortiums oder Handelshauses ertheilter Gewerbeschein berechtigt, unter Beobachtung der in den Art. 1 und 2 erwähnten Bedingungen zum Empfange nur eines Kaufmanns-Standesscheines auf den Namen des Chefs dieses Hauses; sämmtliche übrigen Kompagnons oder Theilhaber aber können diese Berechtigung nur unter den in den Art. 1 und 2 erwähnten Bedingungen erwerben.

4) Bei Nichterneuerung der in den Art. 1—3 erwähnten Scheine zur bestimmten Frist, werden das Haupt der Kaufmanns-Familie und sämmtliche in seinen Kaufmanns-Standesschein eingetragene Personen als aus dem Kaufmannsstande ausgeschieden betrachtet.

V. Es ist zu verordnen, daß die Montanindustrie-Unternehmen verpflichtet sind, Schnurbücher in der vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister der Landwirthschaft und der Reichsdomänen verordneten Form zum Eintragen der aus dem Erdinnern zu Tage geförderten mineralischen Stoffe (Erze, Steinkohlen, Salze und Nafta) zu führen und diese Bücher zur Kontrolle der Steuerbeamten vorzuweisen.

VI. Die lt. Art. 767 des Montanstatuts (Sw. Sak. Bd. VI., Ausg. v. J. 1893) und 804 desselben Statuts, Forts. v. J. 1895 verordnete Montansteuer von Kupfer, Quecksilber und Zink ist aufzuheben, mit dem Vorbehalt, daß die auf den Possessionsfabriken vom Kupfer erhobene Ergänzungssteuer im Betrage von 50 Kop. per Pud (P. 2 d. Art. 804 d. Mont.-Stat., Forts. v. J. 1895) und von 25 Kop. per Pud (P. 5 desselb. Art.) auf den bestehenden Grundlagen beibehalten wird.

VII. Aufzuheben sind: die Art. 213—232, 234, 235 (ohne Anmerk. 1), 237—257, 259, 260, Anmerk. 1—4 zu Art. 261, Art. 262—284, 286, 287, 289, 292—294, 301, 306, 309—370, 372, 374—379 und 382—446 d. Stat. d. dir. Steu. (Sw. Sak. Bd. V, Ausg. v. J. 1893), Art. 223^1, 223^2 (mit Anm.), die Anmerk. zu Art. 224, 255 und 256, Art. 258 und 261, d. Anm. zu Art. 273, 322, 382 und 392, Art. 404 (Anm. 4 und 5), 407 (Anm. 3) und 438 (Anm. 3) desselb. Stat. Forts. v. J. 1895, Art. 537 d. Abgab.-Stat. (Sw. Sak. Bd. V, Ausg. v. J. 1857), Art. 2149 d. Civil-Ges. (Sw. Sak. Bd. X Thl. 1, Ausg. v. J. 1887) und Art. 162—164 d. Gewerbe-Stat. (Sw. Sak. Bd. XI, Thl. 2, Ausg. v. J. 1893).

VIII. In die betr. Unterabtheilungen des Budgets des Departements für Handel und Manufakturen sind vom 1. Januar 1899 einzutragen: a. 688,420 Rbl. als Ausgaben für die Erhebung der Staats-Gewerbesteuer, mit dem Vorbehalt, daß diese Summe auf die verschiedenen Steuer-Institutionen und Renteien den thatsächlichen Erfordernissen entsprechend nach dem Dafürhalten des Finanzministers vertheilt werde, und b. 380,000 Rbl. zur Verabfolgung von Zulagen zum etatmäßigen Gehalt der bei der Kontrolle des Einganges der Staats-Gewerbesteuer und der Verwaltung dieser betheiligten Personen (darunter 76,000 Rbl. für die Beamten des Departements für Handel und Manufakturen und 304,000 Rbl. für die Beamten der Renteien und die Steuer-Inspektoren und deren Gehilfen), wobei von demselben Termin aus dem erwähnten Budget 348,250 Rbl. auszuscheiden sind, die gegenwärtig für die Geschäftsführung des Handelstheiles in den Renteien und 192,500 Rbl., die für die im P. b erwähnten Ausgaben assignirt sind.

IX. Dem Finanzminister ist anheimzugeben, detaillirte Regeln für die Vertheilung der im P. b der vorhergehenden Abtheilung erwähnten Zulagen festzustellen, mit dem Vorbehalt, daß von diesen Zulagen 2% für die Pension einbehalten werde.

X. Gegenwärtiges Gesetz ist vom 1. Januar 1899 in Wirksamkeit zu setzen, unter der Bedingung, daß die Ausfolgung von Gewerbe- und Kaufmanns-Standesscheinen, sowie die Erhebung der örtlichen Steuern von den Gewerbescheinen bereits im laufenden Jahre 1898 auf Grund des Gesetzes über die Staats-Gewerbesteuer (Abthl. 1), sowie der Abthl. III und IV erfolge.

Das Original-Gutachten ist in den Journalen von den Präsidenten und den Mitgliedern unterzeichnet.

Auf dem Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig geschrieben:

„Dem sei also".

Zarskoje Sselo, den 8. Juni 1898.

Reglement
über die Staats-Gewerbesteuer.

Kapitel 1.
Allgemeine Verordnungen.

1. Der Staats-Gewerbesteuer unterliegen: 1) Handelsunternehmen, unter diesen Kredit- und Versicherungs-Geschäfte, Handels-Vermittelungen, jeglicher Art Akkorde und Lieferungen; 2) Gewerbe-Unternehmen: Fabriken (inkl. Montanwerke) Handwerksgeschäfte, Bergwerke und Transportgeschäfte, und 3) persönliche gewerbliche Beschäftigungen.

2. Die Staats-Gewerbesteuer zerfällt in eine Haupt- und eine Ergänzungssteuer.

3. Die Haupt-Gewerbesteuer wird durch Lösung von Gewerbescheinen seitens sämmtlicher im Art. 1 erwähnter Unternehmen und Geschäfte, mit Ausnahme der im Art. 6 angeführten, entrichtet. Zur Bestimmung des Steuerbetrages werden die Ortschaften des Reiches in Klassen eingetheilt, entsprechend der Entwickelungsstufe von Handel und Gewerbe in ihnen, während die Handels- und Gewerbe-Unternehmen und persönlichen gewerblichen Beschäftigungen in Kategorien eingetheilt werden. Die Eintheilung der Ortschaften des Reichs in Klassen, Kategorien der Unternehmen, sowie die Höhenbeträge der Haupt-Gewerbesteuer werden durch die hier beiliegenden Verzeichnisse und Register bestimmt. Diese Verzeichnisse und Register unterliegen nach je fünf Jahren der Revision auf legislativem Wege.

4. Dem Finanzminister ist anheimgegeben, nach Einvernehmen mit den betr. Ressorts, einzelne Ortschaften im Falle des Niederganges ihres Handels und anderer Gewerbe bezüglich der Zahlung der Haupt-Gewerbesteuer aus den höheren Klassen in niedere überzuführen. Dem gemäße Anordnungen werden dem Dirigirenden Senate zur Publikation vorgestellt und vom 1. Januar des der Bekanntmachung zunächst folgenden Jahres in Wirksamkeit treten.

5. Die Ergänzungs-Gewerbesteuer wird erhoben: 1) von Aktien- und anderen Unternehmen, die zu einer öffentlichen Rechnungsführung verpflichtet sind, sowie von dem im Art. 152 dieses Reglements erwähnten Unternehmen in Gestalt: a. einer Kapitalsteuer und b. einer Prozentsteuer vom Gewinn; 2) von den übrigen, von der Ergänzungssteuer nicht ausgenommenen Unternehmen (Art. 114) in Gestalt: a. einer Repartitionssteuer und b. einer Prozentsteuer vom Gewinn, der den im Art. 149 normirten Betrag übersteigt.

6. Der Staats-Gewerbe-Steuer unterliegen nicht:

1) Unternehmen, die von der Krone ausschließlich für fiskalische Bedürfnisse unterhalten werden, Staats-Kredit-Institutionen, die Exploitation der Kronswälder, sowie die Anstalten, Fabriken und Lager der Verwaltung des fiskalischen Spirituosenverkaufs.

2) Die zum Theil Privatzwecken dienenden Krons-Unternehmen, welche in einem besonderen, vom Finanzminister bestätigten Verzeichniß namhaft gemacht werden, nach Uebereinkommen mit den betr. Ressorts.

3) Die vom Kabinet Sr. Kaiserlichen Majestät, sowie vom Ressort der Anstalten der Kaiserin Maria unterhaltenen Unternehmen.

4) Die vom Geistlichen Ressort unterhaltenen Anstalten zum Druck und Verkauf von Lehrbüchern und Büchern geistlich-moralischen Inhalts und Hilfsmitteln zur Herstellung und zum Verkauf von zum Gottesdienste erforderlichen Gegenständen (unter diesen auch Kirchen-Wachslichte), sowie zum Verkauf von Oliven-Lampenöl und Weihrauch.

5) Die von Landschafts-, städtischen und Standes-Institutionen unterhaltenen, nicht verpachteten Unternehmen zu Zwecken: a. der allgemeinen Ordnung — Kanalisation, Wasserleitung, Beleuchtung, Assainisation, der Unterhalt von Märkten und Häfen ꝛc.; b. der öffentlichen Gesundheitspflege — Laboratorien zur Untersuchung von Produkten, Desinfektionskammern, Schlachthäuser ꝛc.; c. der Unterstützung der Volksverpflegung — Volks-Speisehäuser, Theehäuser ꝛc.; d. der Verbesserung der Landwirthschaft und der Hausfleiß-Gewerbe — Lager zum Verkauf von Samen, Düngmitteln, landwirthschaftlichen Maschinen und Apparaten. und anderem landwirtschaftlichen Zubehör, Anstalten zur Verbesserung der Viehrassen, sowie Lager von Hausfleiß-Erzeugnissen oder deren Muster und von Materialien zur Herstellung dieser Erzeugnisse.

6) Die von landwirthschaftlichen, ökonomischen und anderen derartigen Vereinen und Institutionen eröffneten Lager zum Verkauf von landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen, Samen und Düngemitteln und anderem landwirthschaftlichen Zubehör, sowie mit Genehmigung des Finanzministers die von diesen Vereinen und Institutionen unterhaltenen, im P. 5 lit. c erwähnten Anstalten und Lager von Hausfleiß-Erzeugnissen oder deren Muster und von Materialien zur Herstellung dieser Erzeugnisse.

7) Die Unternehmen und Institutionen zur Gegenseitigen Versicherung, ohne Beschränkung ihrer Kapitalsumme und die von ihnen unterhaltenen Lager von Lösch-Geräthschaften und -Utensilien, sowie Privat-Versicherungs-Unternehmen mit einem 10,000 Rbl. nicht übersteigenden Grundkapital.

8) Der Unterhalt von Pferden zur Ableistung der Verpflichtung, Fuhrpferde zu stellen.

9) Speisehäuser, Theehäuser, und Buffets, die von den Volksmäßigkeits-Kuratorien, Komités und Vereinen errichtet werden; die bei den Truppentheilen, in Regierungs-, Kommunal- und ständidischen Institutionen und bei Lehranstalten unterhaltenen Speise- und Theehäuser und Buffets, wenn deren Bewirthschaftung nicht in Verpachtung gegeben und der Produktenverkauf nicht an fremde Personen erfolgt, ferner auch die bei den Truppentheilen, Militär-Institutionen und Anstalten errichteten Offizier-Consumvereine mit unbedeutenden Umsätzen.

Anmerkung. Die Namhaftmachung derjenigen Offizier-Konsumvereine, die nach der Höhe ihrer Umsätze der Zahlung der Staats-Gewerbesteuer unterliegen, ist dem gegenseitigen Uebereinkommen der Minister des Krieges, der Finanzen und des Innern, sowie des Reichskontroleurs vorbehalten.

10) Kommunale, städtische und Dorf-Lombarde und Kassen zur Verabfolgung von Darlehen gegen Faustpfänder, Darlehens- und Sparkassen-Gemeinschaften und auf gegenseitige Unterstützung begründete Sparkassen, sowie Dorf-Kredit-Anstalten und Konsum-Vereine jeglicher Art und Benennung, wenn die Höhe des Grundkapitals jedes einzelnen der erwähnten Unternehmen 10,000 Rbl. nicht übersteigt.

11) Aller Art Hilfs-, Pensions-, Emerital-, Leih- und Spar-, Beerdigungs- und dem ähnliche Kassen von Angestellten der Regierungs-, kommunalen und ständischen Ressorts, ebenso der Eisenbahn-, Industrie-, Handels-, Dampfer-, sowie aller Art Verkehrs-Unternehmen.

12) Aller Art Arbeits-Genossenschaften oder Artels, wenn das gemeinschaftliche Kapital einer jeden Genossenschaft nicht 10,000 Rbl. und die Zahl der von ihnen gemietheten Arbeiter nicht vier übersteigt.

13) Hygienische und Heil-Anstalten, sowie der Unterhalt von natürlichen Mineral-Quellen.

14) Aller Art Lehranstalten, Lehrwerkstätten, welche mit Hilfe von Regierungs-, Landschafts-, städtischen, ständischen und Wohlthätigkeits-Institutionen begründet sind, unterhalten werden, ebenso die von Privatpersonen begründeten Korrektions-Asyle.

15) Leih-Bibliotheken und Lese-Hallen; allgemeinbildende Museen, Gemälde-Gallerien und Ausstellungen.

16) Der Verlag aller Art von Druckerzeugnissen, sowie sämmtliche außerhalb der Residenzen und Städte 1. Kategorie unterhaltenen Etablissements für den Handel mit den genannten Erzeugnissen.

17) Theater, Cirkus und dem ähnliche öffentliche Schaustellungen und Belustigungen.

18) Die zu wohlthätigen Zwecken veranstalteten Bazare, Vorstellungen, Konzerte, Lotterien und Belustigungen, selbst wenn Buffets bei denselben etablirt sind, sowie Wohlthätigkeits-Unternehmungen aller Art.

19) Die erstmalige landwirthschaftliche Bearbeitung einer eigenen, gepachteten oder zum Theil örtlichen Land- und eigenen Forstwirthschaft, wie, beispielsweise, die Reinigung und das Trocknen aller Art Körner, die Reinigung von Baumwolle, das Weichen, Brechen und Hecheln von Hanf und Flachs, die Zubereitung von allerlei Obst und Gemüse, die Herstellung von Trauben-, Obst- und Beerenweinen, die Verarbeitung von Holz in den Wäldern, die Kohlenbrennerei u. d. ähnl.

20) Die landwirthschaftlichen Etablissements, welche sich außerhalb der städtischen Ansiedelungen, in den Grenzen ausschließlich eigener oder gepachteter Güter und Grundstücke befinden und die zur Umarbeitung von Produkten eigener und zum Theil örtlicher Land- oder eigener Forstwirthschaft dienen, und zwar: a) Ziegel-, Dachziegel-, Thon- und Kalkbrennereien, Stärkefabriken, Theersiedereien, Holz-Trocken-Destillationen, ebenso die der Butter- und Käseproduktion, mit nicht mehr als 20 gemietheten Arbeitern, selbst bei Anwendung von mechanischen Motoren; b) Sägemühlen, welche nicht mehr als einen Rahmen-Sägebock besitzen, selbst bei Benutzung eines mobilen mechanischen Motors (Lokomobile), sowie die bei den Sägemühlen eingerichteten Vorrichtungen zur Anfertigung von Faßdauben, Dachschindeln und dem ähnlichen Erzeugnissen, die nicht den Charakter einer tischlermäßigen Holzbearbeitung tragen; c) Wind-, Wasser- und mechanisch (durch Lokomobilen) betriebene Mühlen, welche nicht mehr als einen Mühlstein- oder Walzen-Gang (bei Wassermühlen zwei Walzengänge) besitzen, ebenso die bei den Mühlen eingerichteten Graupenmühlen mit nicht mehr als vier Stampfen (ступа), die Tuchwalken, die Wollkratz-Maschinen, Stampfmühlen und ähnliche nicht zum Mahlen des Mehls dienende Mahlgänge, in einer Anzahl von nicht mehr als einem Gang der erwähnten Arten; d) Butterungsanstalten, mit nicht mehr als 10 gemietheten Arbeitern oder drei Handpressen, bei Anwendung von mechanischen Pressen aber — nur die Butterungsanstalten, die nicht mehr als vier Monate im Jahre arbeiten.

Anmerkung 1. In den landwirthschaftlichen Etablissements werden die Personen nicht als „Arbeiter" angesehen, welche sich mit der Zustellung von Heiz- und anderen Materialien für den Betrieb des betreffenden Etablissements beschäftigen, ebenso wie mit der Abfuhr der in diesen Etablissements verarbeiteten Produkte und der Abfälle.

Anmerkung 2. Die in dem gegenwärtigen (20) Punkte angeführten landwirthschaftlichen Etablissements im Turkestan-Gebiete werden von der Staats-Gewerbesteuer sowohl in den städtischen Ansiedelungen, als außerhalb derselben, befreit.

21) Die Verarbeitung von Torflagern und die Formung von Torf, der Bruch und die erstmalige Verarbeitung von aller Art Gestein, Schiefer, Kalkstein, Kreide und Phosphoriten, die Ausbeute von Thon, Sand und Raseneisenstein — in den Grenzen der eigenen und gepachteten Ländereien.

(Forsetzung folgt.)

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Trotz allen Heldenmuthes, mit dem die Spanier sich schlagen, scheint die Stunde der Uebergabe Santiagos dennoch nahe zu sein. Die Amerikaner ziehen ihre Linien um die Stadt enger und enger und kein Entrinnen der Belagerten ist mehr möglich. Am Montag wurde die

Beschießung Santiagos

wieder aufgenommen und alsbald brannte die Stadt an vier Stellen. Auch die Flotte betheiligte sich an dem Bombardement. Gleichzeitig dehnte das Landheer seine Linien aus und näherte sich der Stadt, sodaß nunmehr alle Zugänge zu der Stadt bewacht sind und es unmöglich erscheint, daß die Spanier entkommen können. Mittoch früh eröffneten die amerikanischen Batterien auf den Hügeln vor der Stadt das Feuer auf die spanischen Verschanzungen. Die Spanier erwiderten das Feuer nur schwach. Auch die amerikanischen Tirailleurs unterhielten ein mörderisches Feuer. Schließlich gaben die Spanier ihre letzten Verschanzungen auf, ohne noch viel Widerstand zu leisten. Gegen Mittag gab General Shafter Sampson das Signal, das Feuer einzustellen, und sandte den General Wheeler mit der Parlamentärflagge an General Toral, um diesem einen Brief zu überbringen, in welchem er den spanischen General darauf aufmerksam machte, daß die amerikanischen Schiffe gezeigt hätten, sie könnten die Stadt zerstören. Santiago sei zudem von dem amerikanischen Landheere cernirt. Shafter wies auch darauf hin, daß 18 000 spanische und kubanische Flüchllinge in El Caney dem Hungertode ausgesetzt seien, da die Amerikaner keine Mittel hätten, um sie zu ernähren. Schließlich forderte Shafter die Stadt zur Uebergabe auf, indem er bemerkte, daß eventuell das Bombardement zu Lande sofort wieder aufgenommen werden würde. Nach mehreren Stunden entgegnete General Toral, er müsse erst von Madrid Instruktionen einholen und werde nach Eingang derselben eine definitive Antwort geben. General Shafter befahl darauf hin seinen Truppen, zu ruhen, sich aber möglichst bereit zu halten, um den Angriff jederzeit wieder aufnehmen zu können. Bis 6 Uhr Abends war von Toral noch keine Antwort eingegangen.

Die römische „Tribuna" veröffentlichte eine ihr zugegangene Depesche aus Kingston ohne Datumangabe, nach welcher Santiago kapitulirt haben soll. (Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt bis zur Stunde noch nicht vor.)

Da man in den Vereinigten Staaten keinen Angriff auf die Küstenstädte mehr befürchtet, so hat der Kriegssekretär Alger angeordnet, daß alle in den Häfen gelegten

Minen gesprengt

werden. Die Offiziere des Geschwaders Watsons haben Befehl erhalten, sich unverzüglich an Bord ihrer Schiffe einzufinden. Die Offiziere sind mit den neuesten Karten der spanischen Mittelmeerküsten ausgerüstet. — Die in Portsmouth (Virginien) internirten

spanischen Gefangenen,

welche verwundet sind, werden von fünf amerikanischen Militärärzten, die von zwei spanischen Aerzten unterstützt werden, gepflegt. Den gefangenen spanischen Offizieren soll für jeden Tag eine kleine Summe Geldes ausgezahlt werden, weil sie ohne Geldmittel sind.

Dem „Evening Journal" wird aus Sankt Thomas folgender

Zwischenfall mit dem Gouverneur der dänischen Antillen

gemeldet. Oberst von Hedemann hat den Konsul der Vereinigten Staaten in Sankt Thomas, von Horne, erklärt, daß die in Sankt Thomas lagernde amerikanische Kohle Kriegskontrebande und daß es eine Verletzung der Neutralität Dänemarks sei, wenn diese Kohle von Amerika benutzt würde. Die Amerikaner würden daher an der Entfernung der Kohle durch ein dänisches Kanonenboot gehindert werden. Die amerikanische Konsul erwiderte, die Kohlen würden dann mit Gewalt genommen werden, worauf Gouverneur von Hedemann erklärte, wenn das versucht werden sollte, würden die im Hafen und den angrenzenden Gewässern befindlichen ausländischen Kriegsschiffe auf die Amerikaner feuern. Konsul von Horne hat geantwortet, er werde trotzdem versuchen, die Kohle wegzuschaffen. Ueber die Angelegenheit ist nach Washington berichtet worden.

Nachdem in den letzten Tagen die Aussicht auf Frieden zugenommen hatte, wird plötzlich in Washington und Madrid gleichzeitig von offiziöser Stelle versichert, daß

keine Friedensverhandlungen

eingeleitet seien. Auch die militärischen Blätter in Madrid setzen den Feldzug gegen den Friedensschluß fort.

Admiral Cervera ist am Sonnabend auf der „St. Louis" in Portsmouth (Virginia) eingetroffen. Die letzten drei Tage war er krank. Am Nachmittag erschien er auf Deck und stand den Reportern Rede. Diesem

Interview Cerveras

entnehmen wir folgende interessante Mittheilungen. Auf die Frage, ob er Amerika liebe, antwortete Cervera:

„Nun, ich habe die Vereinigten Staaten und ihr Volk stets geliebt. Der Krieg legte mir natürlich eine Pflicht auf. Ich wußte, daß die amerikanische Flotte die unserige schließlich überwältigen würde; es handelte sich nur darum, ob ich innerhalb oder außerhalb Santiagos den Kampf aufnehmen sollte. Ich möchte wünschen, daß man in Spanien weiß, daß jedes Schiff meines Geschwaders bis zum Aeußersten ausgehalten hat, wo nichts übrig blieb, als sich zu ergeben." Admiral Cervera sprach seine Verwunderung darüber aus, daß die amerikanische Regierung so lange nicht gewußt habe, wo sich sein Geschwader, nachdem es von den Capverdischen Inseln abgesegelt war, befand. Als er in den Hafen von Santiago eingelaufen sei, wäre es mit der Absicht geschehen, ihn in 24 Stunden wieder zu verlassen. Das wäre aber nicht möglich gewesen, weil die Kohleneinnahme so viel Zeit beansprucht habe.

In einer Unterredung mit dem Berichterstatter des „New York Herald" erklärte Admiral Cervera weiter, daß der vierte und letzte Befehl des spanischen Marineministers Kapitän Aunon dahin gelautet hätte, er solle von Santiago fortsegeln, was auch die Folgen sein möchten. Er solle in See stechen und eine Schlacht mit dem Feinde aufnehmen. Admiral Cervera fügte hinzu, daß die Amerikaner sicherlich auf furchtbaren Widerstand stoßen würden, falls sie Havana angriffen. Wahrscheinlich würden sie viele Schiffe und Menschen verlieren. Santiago müsse wohl fallen, wenn General Linares nicht große Verstärkungen erhielte. Er erwarte aber Zuzüge von allen Theilen Kubas. Dann könne sich der Platz noch einige Zeit halten. Ueber seine persönliche Rettung sag[t] Admiral Cervera; „Als ich über Bord spra[ng,] folgte mir mein Sohn. Ich wäre ertrunk[en,] wenn er mir nicht beigesprungen wäre. Als w[ir] beide im Wasser rangen, feuerten die Kuba[ner] vom Ufer aus. Aber die Amerikaner trieben [sie] fort. Admiral Cervera wunderte sich, daß d[ie] amerikanischen Schiffe den „Colon" nicht stärker b[e]schädigt hätten; denn das Schiff habe gar kei[ne] schweren Geschütze an Bord gehabt. Als ihm di[e] Frage gestellt wurde, warum sie nicht an Bo[rd] gewesen wären, zuckte der Admiral mit den Achsel[n] und sagte: „Sie sind noch in Italien ode[r] vielleicht in den Taschen unseres höchsten Ge[-] schütz-Offiziers." Auf die Frage, ob die Ver[-] nichtung seines Geschwaders das Ende des Kriege[s] bezeichnen würde, verweigerte Admiral Cervera di[e] Antwort.

Weitere Telegramme.

Madrid, 13. Juli. Einer amtlichen De[-] pesche aus Ilo-Ilo zufolge meldet ein dort ein[-] getroffenes Schreiben des Generalgouverneurs vo[n] Manila vom 5. Juli, die Lage daselbst sei unver[-] ändert. Die Amerikaner erwarteten für den 15. Juli die Ankunft von 6000 Mann Verstärkunge[n] fü den Angriff auf Manila. — Einer Depesch[e] aus Havana zufolge haben die Amerikaner be[i] Tayabacoa in der Nähe von Tunas zwei Landungs[-] versuche gemacht. Sie wurden indessen zurück[-] geschlagen! Ein amerikanischer Transportdampfe[r] ist bei Punta Cauey gescheitert.

Antwerpen, 13. Juli. Der spanisch[e] Hilfskreuzer „Cindad de Cadiz" ist Montag Nach[mittag] mit 10 Kanonen und 165 Mann Besatzung hie[r] eingetroffen. Als gestern früh der Kommissar de[r] Seebehörde sich an Bord des spanischen Hilfs[-] kreuzers „Cindad de Cadiz" begeben wollte, lichtet[e] dieser die Anker und dampfte wieder ab. Der Be[-] stimmungsort des Schiffes ist unbekannt.

London, 13. Juli. Die „Times" melde[t] aus Madrid: Die Kabinetskrise ist noch imme[r] in der Schwebe. Da die Konservativen nicht da[-] rauf eingerichtet sind, jetzt das Amt zu übernehmen[,] muß Sagasta die Verantwortung für die Ent[-] scheidung tragen, ob sofort Schritte für di[e] Eröffnung von Friedensunterhandlungen zu er[-] greifen sind.

London, 13. Juli. Wie „Morning Post" aus Washington berichtet, soll Präsident McKinle[y] sehr ungehalten über General Shafter sein, wei[l] dieser den Spaniern einen weiteren Waffenstillstan[d] zugesagt hat. McKinley will von einem solche[n] nichts wissen und hat dem General Shafter diesbe[-] zügliche Befehle zugehen lassen.

New York, 13. Juli. General Mile[s] wird, wie aus den zuletzt eingegangenen Depesche[n] hervorgeht, nicht an die Stelle des General[s] Shafter treten. Es wird vielmehr allgemein ge[-] wünscht, daß dem General Shafter gestattet werde[n] sollte, die Operationen zu Ende zu führen, welch[e] er eingeleitet hat.

Madrid, 13. Juli. Nach hier eingegan[-] genen Privatdepeschen aus New York wurde i[n] Santiago, nachdem auf beiden Seiten eine Ze[it] lang Gewehr- und Geschützfeuer unterhalten wa[r,] die weiße Flagge gehißt; man wisse noch nich[t] zu welchem Zwecke. Dem Vernehmen nach hätte[n] die Spanier den Platz geräumt.

Petersburg, 13. Juli. Das [Jou]rn[al] de St. Petersbourg" bringt einen länger[en] Leit[-] artikel über die Seeschlacht von Santi[ago, in] welchem es das tapfere Verhalten der [spanischen] Seesoldaten rühmt, das auch von dere[n] [ameri]kanischen Gegnern anerkannt werde. D[as] Bla[tt] schließt, indem es bemerkt, dem Gefühl de[r] Menschlichkeit widerstrebe es, für möglich zu halten[,] daß man auf diesem Wege noch weiter gehe.

Playa del Este, 13. Juli. Der Kom[-] mandant von Santiago, General Toral, hat heut[e] früh General Shafters zweite Aufforderung zu[r] bedingungslosen Uebergabe von Santiago b[e-] antwortet, welche am Montag Nachmittag an ih[n] gerichtet werden war. Toral wiederholte in seine[r] Antwort seinen Entschluß, bei dem Widerstand z[u] beharren. Nichtsdestoweniger haben die ameri[-] kanischen Batterien heute Morger das Bomba[r-] dement nicht wieder eröffnet, das wahrscheinlich bi[s] morgen verschoben wurde, wo alle amerikanische[n] Batterien sich in Stellung befinden. — Infolg[e] des Ausbruchs des gelben Fiebers in Caimanera[,] Guantanamo und in anderen Städten nahe be[i] dem Camp Maialla wurde die schärfste Quarantän[e] eingeführt. Demzufolge ist keine Verbindung mi[t] der Nordseite der Bai erlaubt, und es wir[d] niemand gestattet, ohne besondere Erlaubniß de[s] kommandirenden Offiziers sich von der in de[n] Hafen einlaufenden Schiffen an Land zu begeben[.] Deshalb ist die Verbindung mit den in de[r] Gegend von Guantanamo befindlichen Insurgente[n] unterbrochen. Der allgemeine Gesundheitszustan[d] der amerikanischen Seesoldaten in Camp Mocall[a] ist ein bemerkenswerth guter.

Zum neuen Gewerbesteuergesetz.

(Aus der „St. Pet. Ztg.")

III.

Fragen wir nun, worin gestaltet sich die Be[-] deutung des neuen Gewerbesteuergesetzes? Auf de[n] ersten Blick mag es wohl erscheinen, daß der Sta[at] eine bedeutende Steigerung seiner Einnahmen e[r-] zielen wollte.

Etwas aufgeregt rufen viele aus: zunächs[t] eine Hauptgewerbesteuer, sodann eine Gewerbesteu[er] vom Grundkapital, eine Steuer vom Ertrage de[s] Unternehmens, eine Repartitions- und nochma[ls] eine Ertragssteuer! Soviel neue Arten v[on] Steuern in einem Gesetze — das wird sicherli[ch]

eine Belastung sein und der Gesetzgeber muß nur die fiskalische Seite der Steuer in Betracht gezogen und nur größere Einnahmen erzielt haben wollen.

Ist dem so? Nein! Dem Gesetzgeber kam es in diesem Falle vor allen Dingen darauf an, die Besteuerung des Gewerbes und Handels gleichmäßig und gerecht durchgeführt zu sehen.

Die augenblicklich bestehende Besteuerung war keineswegs so gering, wie man zu meinen glaubt und hat im Laufe der letzten 35 Jahre eine Steigerung aufgewiesen, wie keine andere direkte Steuer in Rußland.

Im Jahre 1863 betrugen nämlich die Abgaben für das Recht, Handel und Gewerbe zu treiben, 6,223,000 Rbl., im Jahre 1895 erreichten sie die Ziffer von 28,189,494 Rbl. und zusammen mit den Repartitions- und Zuschlagsabgaben — circa 43 Millionen Rbl. Es ist also beinahe eine siebenfache Steigerung in 33 Jahren.

Die Steigerung der Abgaben für das Recht Handel und Gewerbe zu treiben war aber nicht immer gleich. In den drei elfjährigen Perioden 1863—73, 1874—84, 1885—95 nahm sie beständig ab:

1863—73 war sie . . 105 pCt.
1874—84 „ „ . . 62 „ und
1885—95 „ „ nur noch 35 „

Diese sonderbare Erscheinung ist leicht zu erklären. *Bei dem früheren* Besteuerungssystem berücksichtigte der Staat nur *die Zahl der Unternehmungen*, nicht ihre Gewinne und ihre Umsätze; *wir leben* aber in einer Zeit, wo das Kapital zur Konzentrirung und die Unternehmungen *zur Bildung von Aktien- und sonstigen* Gesellschaften streben. Industrie und Handel haben zwar ein bedeutendes Wachsthum gezeigt, die *Zahl der Einzelunternehmungen nimmt* jedoch verhältnißmäßig *nicht in dem* Maße zu, so daß die Intensität der Steigerung der betreffenden Abgaben sich ziemlich abschwächt.

Gewiß hat der Fiskus den Versuch gemacht, seine Verluste auf andere Weise zu ersetzen, indem er die Repartitions- und Zuschlagsabgaben einführte und diese bald erhöhte und ausdehnte, aber dieses System war einerseits ungerecht und ungleichmäßig und die Besteuerung andererseits — ziemlich hoch, viel höher als die im neuen Gesetz vorgesehene.

Nach einer im «Вѣстн. Фин.» veröffentlichten Statistik gestaltete sich die Besteuerung der Handels- und Industrieunternehmungen im Jahre 1895 wie folgt: Aktien- und ähnliche Unternehmungen bezahlen bei einem

Gewinn von 138,335,600 Rbl. — 8,354,870 Rbl., d. h. 6,04 pCt.

Privatunternehmungen 1. Gilde bei einem Gewinn von

109,943,230 Rbl. — 5,138,062 Rbl., d. h. 4,67 pCt.

Privatunternehmungen 2. Gilde bei einem Gewinn von

206,604,220 Rbl. — 15,224,862 Rbl., d. h. 7,37 pCt.

Kleinhandel und Handwerksunternehmungen bei einem

Gewinn von 102,212,680 Rbl. — 7,107,632 Rbl. oder 6,85 pCt.

Diese Tabelle führt eine äußerst deutliche Sprache — also Aktienunternehmungen und Unternehmungen 1. Gilde zahlten einen viel geringeren Prozentsatz als Unternehmungen 2. Gilde und vor allem — was am ungerechtesten erscheint — als Kleinhandel und Handwerksunternehmungen.

Diese Tabelle ist auch in anderem Sinne sehr reich — sie zeigt uns, daß der Gesetzgeber bei Einführung seines neuen Besteuerungsmodus die Ertragssteuer viel geringer ansetzte, als aus dem Durchschnitt jener Tabelle zu folgern wäre. Wie aus unseren Ausführungen im letzten Artikel zu ersehen war, beträgt die neue Besteuerung: als Kapitalsteuer 15 Kop. von 100 *Rbl.*, d. h. 0,15 pCt., als Ertragssteuer wird sie nur von Unternehmungen erhoben, die mehr als 3 pCt. Reingewinn aufweisen, und bei höherem Reingewinn erreicht sie erst *bei einem Zehnprozentigen* die Höhe von 6 pCt. Die Sätze sind also so günstig wie *möglich angenommen; sie schonen* den kleinen Unternehmer und belasten den großen in einer wahrhaft nur äußerst loyalen Weise. Das ist gerecht und ausgleichend! . . .

Da die Sätze relativ niedrig festgesetzt sind, so glauben wir, daß zunächst der Fiskus eine bedeutende Vergrößerung seiner Gewerbesteuereinnahmen gegen früher nicht erzielen wird. Sie dürften nach ziemlich zuverlässigen Berechnungen höchstens 4 bis 6 Millionen Rubel jährlich betragen. Und was hat diese Summe bei einem so großen Staate wie das russische Reich zu sagen?

Eine Steigerung der Einnahmen wird allerdings nach einigen Jahren eintreten, aber wie wir oben bereits sahen, liegt eine solche Steigerung in der Sache selbst. Früher, bei größter Gleichmäßigkeit und Stetigkeit der Verhältnisse, war auch jene Ungerechtigkeit in der Besteuerung weniger fühlbar, jetzt aber, wo das Kapital nicht todt liegen kann und darf und in jeder gewerblichen Form seine Verwerthung findet, ist die mindeste Ungleichmäßigkeit eine schreiende Ungerechtigkeit und wir begrüßen das neue Gewerbesteuergesetz schon allein aus dem Grunde, weil der Gesetzgeber den Zug der Zeit erfaßte und sich von demselben nicht überholen lassen wollte.

Was nun die Komplizirtheit des neuen Besteuerungssystems betrifft, so müssen wir darauf erwidern, daß dieser Vorwurf sehr ungerecht ist. Eine Gewerbesteuer vollkommen gerecht durchzuführen ist in einfacher Weise äußerst schwer. Es ist zunächst nicht leicht, eine richtige Grenze zwischen steuerpflichtigen und von Steuern zu befreienden Unternehmungen überhaupt, sowie zwischen den den verschiedenen Steuerarten einzureihenden zu finden. Wie soll ferner der stets nach örtlichen, persönlichen und Zeitumständen wechselnde Ertrag eines Unternehmers zu bestimmen sein? Am leichtesten freilich gestaltet sich die Besteuerung von Unternehmungen, die unter öffentlicher Kontrolle stehen und zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind. In anderen Fällen muß man zum Deklarationszwang greifen und der Verwaltung muß das für jeden Betrieb lästige Kontrollrecht zugestanden werden. Unsere Gesetzgeber haben sich allerdings aus manch' mißlicher Lage in dieser Beziehung leicht zu helfen verstanden und haben zur Klassen- und Kategorieneintheilung, zur Festsetzung des Miethswerths der Räume, der Zahl und Art der Arbeiter, der Menge des verbrauchten Stoffs, der Größe, Zahl und Art der Werkvorrichtungen (Maschinen) u. s. w. gegriffen. Diese Unterscheidungen gaben ihnen Veranlassung zur Aufstellung von festen Steuersätzen, welche mehr nach feststehenden Merkmalen, und von veränderlichen, proportionalen Zuschlägen, welche nach Merkmalen, die von Unternehmung zu Unternehmung oder von Zeit zu Zeit wechseln, eine Abstufung erfahren.

In dieser Abstufung liegt die Bedeutung des neuen Gewerbeuergesetzes für unseren Handel und unser Gewerbe. Die Hauptgewerbesteuer beginnt, wie wir bereits angaben, mit 2 resp. 4 Rbl. und *steigt bis zu 500 resp. 1,500 Rbl.*

Der Kapital-, Ertrags- resp. Repartitionssteuer unterliegen blos Unternehmungen, welche *ziemlich hohe Gewinne* erzielen. Es ist klar, daß eine solche Besteuerung dem *Klein- und Mittelhandel* und vor allem dem Handwerk nur förderlich *sein wird*. Die Bedeutung dieser Institutionen für das Leben *eines Staates bei* der alles verschlingenden Macht des Kapitals ist unermeßlich und wir sind überzeugt, daß die neuen Besteuerungsmaßnahmen einen Einfluß ausüben werden, der viel wohlthätiger sein wird, als alle Ausstellungen und sonstige am grünen Tisch erwogenen Maßregeln . . . .

Wenn wir einen Blick in das Reichsbudget, wie dasselbe für 1898 veranschlagt ist, werfen, so sehen wir, daß unser Budget 1,364,458,217 Rbl. an ordentlichen Einnahmen zu betragen hat, daß aber 20 pCt. desselben — nämlich 260,453,000 Rbl. auf das Konto der Getränkesteuer gesetzt ist; dagegen werden die Einnahmen aus der Handels- und Gewerbesteuer auf blos 45,277,800 Rbl. und das gesammte Direkte-Steuern-Konto auf 100,577,816 Rbl. also auf etwa 7,4 pCt. berechnet. Diese Verhältnisse müssen als anormal anerkannt werden. Unser Finanzministerium hat bereits das Branntweinmonopol geschaffen, um der Trunksucht einen Damm zu setzen, in der festen Absicht, die Einnahmen des Staates aus dem den Wohlstand des Volkes untergrabenden Branntweingenuß zu schmälern. Es paßt vollkommen in dieses System hinein, wenn der Finanzminister S. J. Witte die Reformirung unserer Gewerbebesteuerung in die Hand genommen hat, mit deren Einführung am 1. Januar 1899 begonnen wird. Wir können nur wünschen, daß unser Handel und unsere Industrie sich derart entwickeln mögen, daß die Steuern aus denselben eine viel wichtiger Stellung als bisher in unserem Reichsbudget in nicht allzu weiter Ferne einnehmen . .

Dr. Alexis Markow.

Tageschronik.

— **Keine Ermäßigung des Kohlentarifs.** Wie wir vor Kurzem mittheilten, tagt gegenwärtig im Eisenbahn-Departement des Finanzministeriums in Petersburg eine Kommission, welche darüber berathen soll, ob es nicht zweckmäßig wäre, zur Vorbeugung von Kohlen-Calamitäten, wie wir sie vergangenen Winter erleben mußten, die Frachttarife für den Transport von Steinkohlen aus dem Dombrowaer Bassin nach Lodz, Warschau und anderen Industriecentren während der Sommer-Monate zu ermäßigen. Es wird uns nun aus Petersburg *mitgetheilt*, daß die genannte Commission, zu welcher u. A. Vertreter *der Warschauer* Börse, der Warschauer und Lodzer Industrie sowie der *Steinkohlen-Gruben* gehören, in ihrer Sitzung am Mittwoch beschlossen hat, die Tarife der Warschau-Wiener Bahn auf ihrer gegenwärtigen Höhe zu belassen und die zeitweiligen Tarife der Iwangorod-Dombrowa'er Eisenbahn permanent beizubehalten. Dieser Beschluß ist dem Ministerium der Finanzen zur Bestätigung eingereicht worden.

— **Zum Bau der neuen katholischen Kirche am Spitalplatz.** Wie wir seiner Zeit mittheilten, hat das Bau-Komitee einen Concurs zur Einreichung von Bauplänen ausgeschrieben und sind in Folge dessen bis jetzt nicht weniger als 156 Pläne eingegangen und zwar aus Deutschland (vorzugsweise von Polen) 112, aus dem Königreich Polen 13, aus dem Kaiserreich 7, aus Oesterreich 13, aus Galizien 4, aus Holland 2, aus Paris, Luxemburg, aus der Schweiz, aus Schweden und Bulgarien je 1. — Das Preisrichter-Collegium besteht aus folgenden Herren: Sr. Eminenz dem Herrn Erzbischof von Warschau, Baumeister Konstantin Wojciechowski, Baron Julius Heinzel, Baumeister Schiffer, Ingenieur Wladyslaw Knapski, Baumeister Jung und Stanislaw Hertzberg.

Bemerkt sei schließlich noch, daß die Kosten des Baues der Kirche, welche 4000 Personen fassen soll, ohne diejenigen der inneren Einrichtung, auf 300,000 Rbl veranschlagt sind.

— Wie dringend nothwendig die **Errichtung eines Irrenhauses** für die Stadt und den Kreis Lodz ist, das geht aus dem Umstande hervor, daß das beim Armenhause unseres Wohlthätgkeitsvereins gegründete Irrenasyl, das für 50 Kranke berechnet ist, heute schon 41 Insassen zählt. Möchte doch von denjenigen Persönlichkeiten, die sich für diese brennende Frage seiner Zeit interessirt haben, nun endlich mit allem Ernst an die Lösung derselben gegangen werden.

— **Bestätigung des Konstadt'schen Vermächtnisses.** Unter vielen anderen Stiftungen befand sich im Testament des verstorbenen Hermann Konstadt auch eine Schenkung von 30,000 Rbl. zur Gründung einer städtischen drei- oder vierklassigen Schule, unter der Bedingung, daß diese den Namen der Eheleute Hermann und Mina Konstadt führen sollte. Im vorigen Jahre wandten sich daraufhin die Wittwe und die Testaments-Vollstrecker an die competente Behörde um die Genehmigung zum Ankauf eines Grundstücks, auf dem ein eigenes Gebäude für die bereits bestehende zweiklassige israelitische Knabenschule errichtet werden sollte.

Gegenwärtig nun ist der Magistrat vom Herrn Gouverneur benachrichtigt worden, daß die ministerielle Genehmigung obigen Projekts erfolgt ist, und wird somit nächstens zum Kauf eines passenden Grundstücks und zur Eröffnung der Schule geschritten werden.

— **Beurlaubt.** Der Kreischef von Lodz, Herr Staatsrath Kwarnberg ist auf sechs Wochen beurlaubt worden. Sein Stellvertreter ist der Chef der Landpolizei des Lodzer Kreises, Herr Stabs-Kapitän Sobolewski.

— Wegen **Uebertretung des Fahr-Reglements** sind in der Zeit vom 6. bis zum 11. *Juli dreizehn* Droschkenkutscher von den Chargen der Polizei angehalten und zu gesetzlicher Verantwortung gezogen werden.

— **Aus dem Gerichtssaal.** Vorgestern begann die Criminaldelegation des Petrikauer Bezirksgerichts in unsrer Stadt ihre Sitzung und verhandelte unter Anderem folgende Prozesse.

1) Johann Hoffmann war verklagt, am 19. Februar dieses Jahres in die verschlossene Wohnung der hiesigen Einwohnerin Bertha Beyer eingedrungen zu sein und von dort mehrere Gegenstände gestohlen zu haben. Er legte ein unumwundenes Geständniß ab und wurde zu zwei Monaten Gefängnißhaft verurtheilt.

2) Mehr Interesse bot der Prozeß gegen den gemeinen Soldaten des 5. Turkestanschen Linien-Bataillons Franz Riwinski, der dem Einwohner von Tomaschow Josef Walnicki einen tödtlichen Messerstich versetzt hatte, dem dieser nach einigen Stunden erlegen war. Die näheren Umstände waren folgende:

Nichts Böses ahnend, ging Riwinski im vorigen September durch die Straßen von Tomaschow, als er plötzlich von hinten einen wuchtigen Stockhieb über den Kopf erhielt. Als er sich von seiner kurzen Betäubung erholt hatte, sah er einen ihn fremden Mann (wie sich später herausstellte, Walnicki) vor sich stehen und mit einem Messer in der Hand zum Stich ausholen. Es glückte ihm, seinem Gegner das Messer zu entwinden, und aus Nothwehr schwang er die Waffe gegen W., wobei dieser einen Stich in die linke Seite erhielt, der nach nur wenigen Stunden den Tod zur Folge hatte. So schilderte der Angeklagte selbst den Thatbestand und leugnete durchaus nicht, den tödtlichen Stoß geführt zu haben, jedoch nicht mit der Absicht, zu tödten, sondern nur sein eigenes Leben zu vertheidigen. Auf Antrag des vereidigten Rechtsanwalts Maternicki fällte das Gericht nach längerer Berathung ein freisprechendes Urtheil.

3) Berek Keper, erst neunzehn Jahre alt, hatte sich wegen Diebstahls einer Summe von 1683 Rubel und eines Tablets zu verantworten. Der Angeklagte legte ein offenes Geständniß ab und schilderte den Hergang wie folgt: Mit seiner Waare (er handelt mit Streichhölzern und Papiros) kam er in die Wohnung von Josef Beier (in Lodz), fand das erste Zimmer leer und drang in die anderen Räume ein. Ohne von Jemand bemerkt oder angehalten zu werden, gelangte er so in das gleichfalls leere dritte Zimmer, wo er auf siebernem Tablet 1683 Rubel liegen sah. Der arme Junge hatte noch nie im Leben soviel Geld gesehen, immer nur Hunger und Noth kennen gelernt. Die Versuchung war zu groß, als daß er hätte widerstehen können. Mit seiner reichen Beute kam er ungesehen wieder auf die Straße und machte sich sofort auf die Reise nach Warschau, wo er einen alten, kranken Vater hatte. Unterwegs traf er einen Genossen seines früheren Elends und schenkte ihm freigebig 150 Rubel. Das silberne Tablet halte er schon in Lodz bei einem Goldschmied versetzt. In Warschau angelangt, brachte er seinen kranken Vater im Hospital unter und bezahlte für ihn eine beträchtliche Summe. Sehr bald darauf aber erwischte ihn die Polizei, denn da er oft in der Beierschen Wohnung seine Waare feilgeboten hatte, war der Verdacht sofort auf ihn gefallen.

Das Gericht ließ die Jugend des Verbrechers und die Größe der Versuchung, der er nicht gewachsen war, als Milderungsgründe gelten und verurtheilte ihn zu einer Gefängnißhaft von zwei Monaten.

4) Eine Klage auf Wechselfälschung gegen den hiesigen Maurer Johann Ziegenherdt, neununddreißig Jahre alt, lag vor. Er war nach seinem eigenem Geständniß durch Arbeitslosigkeit in große Noth gerathen und hatte aus Verzweiflung auf einem Wechsel über 100 Rbl. den Namen eines gewissen Johann Grünholz gefälscht. Der Wechsel wanderte von einer Hand in die andere, und als er schließlich protestirt wurde, kam die Wahrheit an den Tag, die der Angeklagte nun auch nicht leugnete. Das Urtheil lautete unter Zuerkennung milderner Umstände auf Verlust aller besonderen Rechte und Privilegien und acht Monate Gefängniß.

5) Der achtzehnjährige Moschek Saphir hatte der hiesigen Einwohnerin Marianna Seit auf dem Markt Geld aus der Tasche gestohlen und wurde zu zwei Monaten Gefängnißhaft verurtheilt.

6) Die Verleumdungsklage des hiesigen Tapezierers Vogelsang gegen den Herausgeber des „Rozwój" V. Czajewski wurde infolge gütlichen Vergleichs der beiden Parteien **ad acta** gelegt.

— **Vom Getreidemarkt.** Der gestrige Getreidemarkt zeigte dieselbe Physiognomie, wie die vorangegangenen Märkte: Feste Haltung der Verkäufer, geringe Kauflust der Käufer und in Folge dessen unbedeutende Umsätze. Gezahlt wurde: für Weizen 8 Rbl. 35 Kop. bis 8 Rbl. 50 Kop., für polnischen Roggen 5 Rbl. 70 bis 5 Rbl. 80 Kop. pro Korzec, für russischen Roggen 95 Kop. bis 1 Rbl. pro Pud und für Hafer 3 Rbl. 75 Kop. bis 3 Rbl. 90 Kop.

— Vom gestrigen Tage an ist **der Neue Ring als Marktplatz kassirt** worden und zwar wegen der Anlagen, die Behufs electrischer Beleuchtung des Ringplatzes erforderlich sind. Nach unserer Meinung hätte man dies aber früher durch die hiesigen Zeitungen bekannt machen können, damit nicht Hunderte von Frauen den Weg umsonst machen mußten, um dann nach dem abgelegenen neuen Markte hinter dem Armenhause pilgern zu müssen.

— **Aus dem Geschäftsverkehr.** Der hiesige Bankier Herr Maximilian Goldfeder zeigt durch Rundschreiben an, daß er Herrn Felix Nelken ermächtigt hat, mit einem seiner bisherigen Collectiv-Prokuristen, den Herren Alwin Härtig oder D. Seydenmann die Firma „**per procura**" zu zeichnen.

— Der «Торг. Пром. Газ.» zufolge befanden sich am 31. Dezember 1897 in sämmtlichen **Sparkassen Rußlands** 494,337,373 Rbl. Einlagen, 64,524,591 Rbl. mehr, als im Dezember des vorigen Jahres.

— Die Aktiengesellschaft der Baumwoll-Manufakturen **J. K. Poznanski** zahlt ihren Aktionären für das verflossene Jahr eine Dividende von 13% vom Anlagekapital, was zusammen die Summe von 650,000 Rbl. ausmacht.

— **Neue Bankinstitute in Kalisch.** Wie uns aus Kalisch berichtet wird, beabsichtigt sowohl die Lodzer Handelsbank als auch die Warschauer Commerzbank, dortselbst eine Filiale zu gründen. Zum Director der Filiale der Warschauer Commerzbank soll dem Vernehmen nach Herr Szampanier, gegenwärtiger Leiter der Czenstochauer Filiale dieser Bank, auserseheu sein. Diese Maßnahme der genannten beiden Bank-Institute steht wohl mit dem projectirten Bau der Lodzer-Kalischer Eisenbahn in Verbindung.

— Mehrere **Ziegeleien** in der Umgegend von Lodz haben ihren Betrieb eingestellt, weil bei der heutigen schwachen Bauthätigkeit der Stadt nicht mehr genügend Nachfrage nach Ziegeln vorhanden ist. Aus demselben Grunde sind auch die Ziegelpreise schon bedeutend gefallen.

— Auf der **Warschau-Wiener Bahn** sind zum ersten Mal zwei Waggons zum Transport von Leuchtgas in Verkehr gestellt worden. Das Gas befindet sich in ungeheuren cylindrischen Reservoiren, die einen Cubikinhalt von je 3000 Litern haben. Die Waggons werden auf der Bahnlinie cursiren, um die nicht in Warschau haltenden Züge mit Gas zu versorgen.

— **Seltene Münzen.** Zwei Warschauer Archäologen ist es dieser Tage geglückt, zwei seltene Münzen aufzuspüren und in ihren Besitz zu bringen. Die eine ist ein Thaler aus der Zeit Jan Kasimirs, der sich von den vorhandenen Münzen aus derselben Zeit durch seine Prägung unterscheidet und bisher in keiner Sammlung zu finden war. Dieses Unikum hatte ein Graf S. in Stockholm für 1500 Rbl. gekauft. Die andere Münze ist ein litthauischer Dukaten vom Jahre 1590, aus der Zeit Sigismunds III., gefunden in Konstantinopel und von einem Baron W. für 1000 Rbl. erworben. Ein zweites Exemplar eines solchen Dukaten befindet sich in den Händen eines Warschauer Münzensammlers, des Grafen P.

— **In Kalisch** hat die Nachricht vom bevorstehenden Eisenbahnbau große Aufregung hervorgerufen. Die Hausbesitzer haben die Preise der Wohnungen gesteigert, aber, wie sich jetzt allmählich herausstellt, zu früh, denn die Miether begnügen sich jetzt mit kleineren, schlechteren Quartieren, und eine große Zahl von Wohnungen steht frei.

— Der Initiator des **Motorwagen-Verkehrs zwischen Kalisch und Petrikau**, Herr Gajewski, will sein Unternehmen in diesen Tagen in Betrieb setzen. Die ganze Strecke wird in nur sieben Stunden zurückgelegt, indem man von Kalisch um 7 Uhr Abends ausfährt und schon um 2 Uhr Nachts in Petrikau ankommt. Nach dem bereis veröffentlichten Fahrplan geht der Wagen von Kalisch um 7, von Błaszki um 8 Uhr 32, von Sieradz um 9 Uhr 54, von Zdunska-Wola um 10 Uhr 40, von Łask um 11 Uhr 26 und von Wodzew um 12 Uhr 35 Minuten Nachts ab und trifft in Petrikau um 2 Uhr ein, das heißt noch vor dem Abgang des Curierzugs nach Warschau. Die Dauer der Reise nach Warschau wird auf diese Weise fast um die Hälfte abgekürzt. Der einzige Mangel der neuen Verkehrsart ist der hohe Preis: von Kalisch nach Petrikau kostet ein Billet 6 Rbl., während man bisher in einer sogenannten „**Kurjerka**" nur 3 Rbl. 16 Kop. zahlte.

Neueste Nachrichten.

Wien, 13. Juli. Einer Blättermeldung zufolge will Graf Thun den Reichsrath auch in dem Falle, wenn eine Einigung mit den Deutschen nicht gelingt, im August einberufen und demselben das Sprachengesetz vorlegen, damit die parlamentarischen Verhandlungen über den Ausgleich mit Ungarn eingeleitet werden können. Keinesfalls beabsichtigt Graf Thun, das Sprachengesetz ohne Zustimmung der Deutschen auf Grund des § 14 zu dekretiren.

Wien, 13. Juli. Wie die „Neue Freie Presse" meldet, wäre das Ergebniß der gestrigen Konferenz der Klubobmänner der Vereinigten Linken die Ablehnung der vom Ministerpräsidenten Grafen Thun gemachten Vorschläge. Das Blatt hebt hervor, das Hauptgewicht sei darauf zu legen, daß eben die Vorschläge abgelehnt seien, daß dies aber die Erörterung besserer künftiger Vorschläge nicht ausschließe.

Pest, 13. Juli. Unter den Feldarbeitern in Alföld herrscht große Nothlage, da andauerndes Regenwetter die Erntearbeiten unmöglich macht. Hier traf eine Deputation ein, um von der Regierung Hilfe zu verlangen.

Wadowice, 13. Juli. Anläßlich der antisemitischen Unruhen wurden beim hiesigen Kreisgericht 4 Strafverhandlungen gegen 18 Personen, ausschließlich Dorftagelöhner und junge Burschen, durchgeführt. Fünf Personen wurden zu schwerem Kerker von 5 bis 10 Monaten, eine Person zu 6 Wochen schweren Kerkers, 8 zu 5 Tagen Arrest und eine Person wegen Trunkenheit verurtheilt. Zwei Personen wurden freigesprochen. Im ganzen sind noch 30 Strafverhandlungen, die demnächst durchgeführt werden.

Preßburg, 13. Juli. Der Polizeibeamte Gottlieb hat seine Geliebte erschossen und dann sich selbst getödtet.

Trient, 13. Juli. Der Photograph Geisentorfer ist bei der Besteigung des Mont Bondone in eine Schlucht hinabgestürzt; er wurde nach 30 stündigen Anstrengungen gerettet. Seine Verletzungen sind nicht lebensfährlich.

Paris, 13. Juli. Nach der amtlichen Zollstatistik betrug die französischen Einfuhr in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 2,284,956,000 Francs gegen 1,930,716,000 Francs im Vorjahre, der Werth der Ausfuhr 1,688,429,000 Francs gegen 1,806,636,000 Francs in 1897.

Paris, 13. Juli. Der Polizeipräfekt erstattete dem Präsidenten Faure gestern Abend Bericht über die vorgenommenen Haussuchungen und Verhaftungen. Die Blätter erklären einstimmig, die Dreyfus-Angelegenheit nehme eine immer beunruhigendere Ausdehnung an. Die nationalistischen Blätter protestiren gegen die Verhaftung Esterhazys. Es heißt, die Angelegenheit werde in der Kammer zur Sprache gebracht werden. Auch in der Wohnung der Frau Esterhazy sollte eine Haussuchung vorgenommen werden: dieselbe unterblieb jedoch, da Frau Esterhazy auf dem Lande weilt. In der Wohnung der Geliebten Esterhazys wurden zahlreiche Papiere beschlagnahmt. Esterhazy gerieth, als der Untersuchungsrichter Bertulus ihm seine Verhaftung ankündigte, in furchtbare Aufregung und weinte. Esterhazy stieß dann Drohungen aus und soll gesagt haben: „Jetzt werde ich auch sprechen." Der „Siècle" eröffnet eine Subskription behufs Affichirung des Briefes Picquarts an Brisson und Demanges an den Justizminister Sarrien. Der „Aurore" zufolge findet heute eine Versammlung des „Bundes für die Menschenrechte" statt, in welcher gegen die Verhaftung Picquarts Verwahrung eingelegt werden soll.

Paris, 13. Juli. Die Verhaftung Esterhazys soll auf Grund einer Prüfung verschiedener Schriftstücke beschlossen worden sein, die, wie man annimmt, von Esterhazy diktirt und von seiner Geliebten Madame Pays auf seine Veranlassung geschrieben sein sollen. Nach anderweitiger Meldung soll die Verhaftung Esterhazys wegen Wechselfälschung erfolgt sein.

Rom, 13. Juli. Dem „Popolo Romano" zufolge hat der Finanzminister Carcano das Projekt seines Vorgängers betreffend das Zündholzmonopol aufgegeben.

Rom, 13. Juli. Der Kriegsminister ordnete die Entlassung der zu den Waffen gerufenen Jahresklasse 1873 der Infanterie an.

Konstantinopel, 13. Juli. Die französische Botschaft erneuerte die Schritte behufs Erledigung der Reklamationen französischer Staatsangehöriger wegen ihrer anläßlich der Plünderungen während der armenischen Unruhen erlittenen Verluste. Da die Pforte indessen jede Verantwortung ablehnte, verhandelt die französische Regierung gegenwärtig mit der Ottomanbank in Paris, welche von einer Note, betreffend Zurückbehaltung eines Theils der griechischen Kriegsentschädigung, Kenntniß nahm. Nichts destoweniger glaubt man hier, die Pforte werde schließlich vorschlagen, eine Kommission behufs Prüfung der Reklamationen der Fremden einzusetzen.

Konstantinopel, 13. Juli. Die Nachricht von Verhandlngen und Vorarbeiten für die Bildung eines albanesischen Korps wird im Kriegsministerium entschieden als unbegründet erklärt. Wenn ein solches Projekt bestehe, so sei es sicherlich nicht von maßgebender Seite gefaßt und erörtert worden. Dagegen verlautet, daß in Zukunft der in dem Wehrgesetz von 1887 geschaffene zweite Theil der ersten Ausbildungsklasse „Tertib Sani" (eine Art Ersatzreserve), welche bis dahin nur vereinzelt einberufen wurde, nun, wie vorgeschrieben, alljährlich auf einen Monat zur Uebung eingezogen werden soll. Ferner soll die Freiheit vom Militärdienst für die Bewohner Konstantinopels und andere bisher davon Befreite aufgehoben werden. Durch diese Maßregeln würde sich für die sechs Nizam-(Linien) Jahrgänge, die gegenwärtig für die Linien-Armee unzureichend sind, ein Zuwachs von 200,000 bis 250,000 Mann ergeben.

New-York, 13. Juli. Für die mit der „Bourgogne" Untergegangenen fand hier feierlicher Trauer-Gottesdienst statt.

Telegramme.

Petersburg, 14. Juli. Der Verweser des Kriegsministeriums General-Lieutenant Kuropatkin wurde zum Kriegsminister ernannt. Der Chef der Kanzlei des Kriegsministeriums General-Lieutenant Lobko ist mit einem huldvollen Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers seines Postens enthoben worden. Zu seinem Nachfolger wurde General-Major Rediger ernannt. — Die «Нов. Вр.» erklärt amtlich die Nachricht, Port Arthur sei als Deportationsort in Aussicht genommen, für falsch.

Paris, 14. Juli. Die Verhaftung des Obersten Picquart ist erfolgt, und zwar, als er das Zimmer des Untersuchungsrichters verließ. Er hatte diese Maßregel vorausgesehen und schon einige Stunden vorher zu einem Interviewer geäußert: „Man fand einen Vorwand, mich zu verhaften. Gut, ich werde mich einsperren lassen; aber um Dreyfus festzuhalten, liegt auch nicht einmal ein Vorwand vor."

Paris, 14. Juli. Unter dem Titel „Appell an die öffentliche Meinung" veröffentlicht das Blatt „Siècle" im Namen der „Liga für die Vertheidigung der Menschen- und Bürgerrechte" einen Protest gegen die Verhaftung des Obersten Picquart. Unter den Personen, welche den Aufruf unterzeichnet haben, befinden sich Trarieux, Yves Guyot, mehrere Senatoren, mehrere Mitglieder des Institut de France, Schriftsteller u. s. w.

Paris, 14. Juli. Dem „Journal" zufolge soll der Justizminister Sarrien entschlossen sein, die Helfershelfer in den Intriguen der Dreyfussache zur Rechenschaft zu ziehen. Der Freitag werde Ueberraschungen bringen.

Paris, 14. Juli. Leblois wurde auf freiem Fuße gelassen, während Picquart verhaftet blieb. Sein Advokat Labori begleite ihn nach dem Gefängnisse. Picquart hätte auf freiem Fuße bleiben können, wenn er eingewilligt hätte, ohne Beisein Laboris verhört zu werden. Er zog Laboris Beistand vor und ließ sich verhaften.

Paris, 14. Juli. Der Temps betraute gestern für seine Abendausgabe einen Redakteur damit, dem Untersuchungsrichter Bertulvs nachzufahren. Der Redakteur betrat unmittelbar nach Bertulus die Wohnung von Esterhazys Freundin Pays, bevor Esterhazy angekommen war. Nachdem letzterer, von Detektiven begleitet, das Zimmer betreten hatte, wurde der Redakteur in der Wohnung bis Mitternacht festgehalten, und war so außer Stande, seiner Zeitung Mittheilung zugehen zu lassen. Erst heute berichtet er als Augenzeuge der Haussuchung und als Ohrenzeuge von Esterhazys wirren Aeußerungen, daß diesem und der Pays vorgeworfen wird, eine Anzahl Postkarten, Kartenbriefe und Depeschen, insbesondere die zur Irreführung und Einschüchterung Picquarts nach Tunis expedirten „Speranza-Depeschen" in betrügerischer Absicht fabricirt zu haben. Das erste Verhör Esterhazys findet übermorgen statt im Beisein seines Advokaten Tézénas. Esterhazy hegt die feste Zuversicht, daß die Untersuchung sehr bald resultatlos geschlossen werden wird. Picquart verdächtigte anfangs als Absender der Speranza-Depeschen den ehemaligen Polizei-Agenten Souffrain.

Paris, 14. Juli. Neue Enthüllungen in der Dreyfussache stehen bevor. Wie bestimmt verlautet, war Picquart 1894 seitens des Generals Mercier beauftragt, den militärischen Richtern im Dreyfusprocesse Geheimacten zu überbringen.

Paris, 14. Juli. Bei gutem Wetter fanden die üblichen Manifestationen vor der Straßburg-Statue statt. Es wurde gerufen: „Vive l'armée!" Der Andrang zu der Revue in Longchamps ist groß. General Boisdeffre wird auf dem Wege dorthin neben Cavaignac im Landauer sitzen.

London, 14. Juli. Drr Schnellzug von Belfast fuhr bei Station Larne auf einen Güterzug, 13 Personen wurden schwer verwundet.

London, 14. Juli. Der Angriff auf Santiago scheint sehr unrühmlich enden zu sollen. Miles und Shafter hielten eine lange Berathung ab, deren Ergebniß ist, daß neue Kapitulationsverhandlungen mit der Besatzung von Santiago einer langen Belagerung vorzuziehen seien. Da zudem die Fiebergefahr täglich wächst, so ist beschlossen worden, dem General Toral neue, weniger verletzende Vorschläge zu machen. Die Taucherschiffe für die Hebung der noch brauchbaren Schiffe Cerveras sind angekommen.

Madrid, 14. Juli. Blanco hat abermals depeschirt, daß er unter keinen Umständen den Frieden billige. Noch sei Zeit, Cuba wirksam zu vertheidigen. Soeben erst hätten die Truppen dem Feinde schwere Verluste zugefügt und sich heroisch geschlagen. Reserven seien nach Santiago unterwegs. Ein Bataillon Freiwilliger habe telegraphirt, daß es, selbst vom Vaterlande verlassen, weiter kämpfen würde. — Admiral Dewey wird erst nach Ankunft Merrits das Bombardement auf Manila beginnen.

Madrid, 14. Juli. Nach Meldungen aus Hongkong umzingelten die Insurgenten Manila immer enger. Sie bemächtigten sich der Maschinen, welche das Trinkwasser hochpumpen, so daß binnen Kurzem Manila ohne Trinkwasser sein wird. In einer offiziellen Depesche an den Kriegsminister erklärt jedoch der General Augustin, die Garnison von Manila hielte selbst die äußeren Linien fest; täglich fänden Kämpfe statt. Schwierig sei es, der Lawine der Aufständigen Widerstand zu leisten; man müsse aber die Rivalität zwischen Amerikanern und Insurgenten benutzen. Die Situation sei vielleicht durch Reformen noch zu retten. Diese Nachricht rief starke Ueberraschung in den hiesigen Regierungskreisen hervor, da man glaubte, die Situation von Manila sei schon längst völlig verzweifelt.

Madrid, 14. Juli. Eine Depesche aus Havanna meldet, daß zwischen General Toral und Marschall Blanco Meinungsverschiedenheiten bestehen. Toral würde gern kapituliren, während sich Blanco dem widersetzt.

Der Ministerrath dementirt die Nachricht von einer bevorstehenden Suspension der Zahlungen.

Eine Depesche Blancos an den Kriegsminister Correo meldet, daß der spanische Dampfer „Santo Domingo", der mit Lebensmitteln aus Mexiko zurückkam, bei Punta Lassa gescheitert ist. Der Dampfer wurde durch ein amerikanisches Schiff in Brand gesteckt. Die Ladung ist vernichtet.

Madrid, 14. Juli. Das Marine-Ministerium hat Beweise, daß die Amerikaner bei Cavite und Santiago Brandgeschosse verwendet haben. Die Blätter rathen der Regieruug dringend, nicht bei den Mächten dagegen Einspruch zu erheben, sondern gleiche Geschosse gegen die Amerikaner zu verwenden, falls sie nach spanischen Häfen kommen.

Angekommene Fremde.

Grand Hotel. Herren: De-Strnwe aus Kiew, Laski aus Warschau, Gintzburg aus Minsk, Doblin aus Charkow, Miller aus Wien, Streich aus Berlin, Prochaska aus Brünn, Maximow aus Simferopol, Nissenbein aus Brodersk, Strzeszewski aus Sieradz, Fleischhacker, Fieschen und Segal aus Odessa.

Hotel Mannteuffel. Herren: Janiszewski, Belechowicz, Merz und Laski aus Warschau.

Hotel de Pologne. Herren: Hirschel, Friedmann und Herlich aus Warschau, Stankiewicz aus Oporow.

Hotel Hamburg. Herren: Basewicz aus Pinsk, Bitterschwali aus Kutais

Hotel Europe. Herren: Libermann aus Zytomir, Joffe aus Bialystok, Barim aus Ilnicy, Ginsburg aus Piratin, Schapiro und Feldmann aus Berdyczew, Charitanski aus Kischinew, Szczupak aus Wielnn, Kempinski aus Praschki.

Hotel Centrale. Herren: Kowalski aus Bialystok, Lewin aus Warschau.

Für die hiesigen evangelischen Christen finden im Laufe der künftigen Woche folgende Gottesdienste statt:

Trinitatis-Kirche.

Sonntag: Vormittags 10 Uhr Beichte, 10½ Uhr Haupt-Gottesdienst mit hl. Abendmahl. (Herr Pastor Buse aus Konstantynow.) (Erste Probepredigt.)

Nachmittags 3 Uhr Kinderlehre. (Herr Pastor Buse aus Konstantynow.)

Johannis-Kirche.

Sonntag: Früh 8 Uhr Morgen-Gottesdienst. (Herr Hilfsprediger Wernitz.)

Vormittags 10 Uhr Beichte, 10½ Uhr Hauptgottesdienst mit hl. Abendmahl. (Herr Pastor-Diakonus Manitius.)

Nachmittags 3 Uhr Kinderlehre. (Herr Pastor-Diakonus Manitius.)

Mittwoch: Abends 8 Uhr Bibelstunde. (Herr Pastor-Diakonus Manitius.)

Stadt-Missionsaal.

Freitag: Abends 8 Uhr Vortrag. (Herr Hilfs-Prediger Wernitz.)

Nachstehende Telegramme konnten vom Telegraphenamt theils wegen mangelhafter Adresse, theils aus anderen Gründen nicht zugestellt werden:

Hiller aus Berlin, Pmeszewski ans Tiflis, Fryda aus Bradford, Sonnenstein aus Jefreschow, Ghutorjanski ans Jelisawethgrad, Heese aus Bialystok.

Anmerkung: Personen, welche eine von den oben angegebenen Depeschen in Empfang nehmen wollen, sind verpflichtet, dem Telegraphenamte eine entsprechende Legitimation vorzulegen.

Getreidepreise.

Warschau, den 13. Juli 1898. (in Waggon-Ladungen pro Pud Kopeken

Weizen.				
Fein	von	—	bis	—
Mittel	„	—	„	—
Ordinär	„	—	„	—
Roggen.				
Fein	„	—	„	—
Mittel	„	—	„	—
Ordinär	„	—	„	—
Hafer.				
Fein	„	100	„	102
Mittel	„	90	„	96
Ordinär	„	80	„	90
Gerste.				
Fein	„	—	„	—
Mittel	„	—	„	—

Die Staatsbank verkauft!

Tratten:

auf London auf 3 Monate zu 93,80 für 10 Lstrl.
auf Berlin auf 3 Monate zu 45,90 für 100 Mark.
auf Paris auf 3 Monate zu 37,25', für 100 Francs.
auf Amsterdam auf 3 Monate zu 77,65 für 100 holl. Gulden.

Checks:

auf London zu 94,40 für 10 Lstrl.
auf Berliu zu 46,27 für 100 Mark.
auf Paris zu 37,45 für 100 Francs.
auf Amsterdam zu 78,25 für 100 Holl. Guld.
auf Wien zu 78,75 für 100 österr. Guld.

nimmt an

auf alle der Bank in Kreditrubeln zu leistenden Zahlungen und Einzahlungen die russische Goldmünze zu folgenden Preisen:

Imperiale neuer, auf Grundlage des Gesetzes vom 17. Dezember 1885 erfolgter Prägung	zu 15	R.	—	K.
Halbimperiale neuer Prägung	„ 7	„	50	„
Imperiale früherer Prägung	„ 15	„	45	„
Halbimperiale	„ 7	„	72½	„
Dukaten	„ 4	„	63½	„

giebt aus

Imperiale und Halbimperiale neuer, auf Grundlage des Gesetzes vom 17. Dezember 1885 erfolgten Prägung zu demselben Preise.

Coursbericht.

Warschau, den 14. Juli 1898.

Wechsel	Für	Discont	Brief	Geld	Gemacht
Berlin . .	100 M.	4	—.—	—.—	46.25, 27½
London . .	1 Lstrl.	2½	—.—	—.—	—
Paris . .	100 Fr.	2	—.—	—.—	—
Wien . .	100 fl.	4	—.—	—.—	—
Petersburg .	100 Rs.	4	—.—	—.—	—

Berlin, den 15. Juli 1898.
100 Rubel — 216 Mk. 15
Ultimo — 216 Mk. —

Warschau, den 15. Juli 1898.

Berlin	46	27
London	9	38
Paris	37	42
Wien	78	65

Inserate.



Lodzer Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag, den 6. (18.) Juli a. c. um 6½ Uhr Abends

„Uebung"

3. Zug, sowie auch die Steiger der ersten 4 Züge am Steigerhause des 3. Zuges.

Das Commando

der Lodzer Freiwilligen Feuerwehr.

Die auf der Lemberger Ausstellung im Jahre 1894 mit einer Medaille prämiirte

Gerberei

— von —

K. LEWANDOWSKI

in Warschau, Obożna Nr. 4,

beehrt sich hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß sie eine neue Branche nach ausländischer Methode zum Zurichten von Fellen von: Bären, Hirschen, Tigern, Wildschweinen, Füchsen, Wölfen, Mardern, Iltis u. dgl.

für Pelze und Teppiche

eingerichtet hat und diese weich, rein, dauerhaft und gegen Motten geschützt herstellt.

Außerdem werden Häute von Gänsen, Enten und Schwänen zur Herstellung von Puderquasten und Federgarnituren zugerichtet.

„Zur Saison“

Hygienische

Schnellläufer,

Sandalen u. sämt. **Schuhwaaren**

d.r St Petersburger Schuhwaaren-Fabrik.

Warnung

Schnellläufer, Sandalen u. Schuhe der obigen Fabrk sind mit **Fabriks-Marke u. Reichsadler versehen.**

Gummi-Mäntel

und

Nakidki

für Militair, Polizei und Kutscher in grauer und schwarzer Farbe.

Linoleum

Stückwaare, Teppiche u. Läufer.

Wachstuch-Fabrikate:

wie Teppiche, Tischdecken und Läufer.

Imprägnirte Wagendecken.

Läufer

aus Plüsch, Wolle, Cocos, Gummi u. Jute

empfiehlt

N.B. Mirtenbaum,

Petrikauer-Straße Nr. 33.

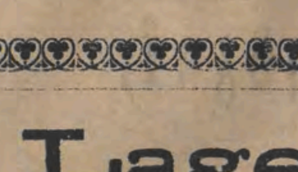
Restaurant zum Lindengarten.

Täglich

CONCERT

des berühmten Oesterreichischen Musik-Orchesters **Rheingold,** unter Direktion Fr. **Minna Seeloff.**

N. Michel.



Lager

optischer u. chirurgischer Apparate,

photographischer Apparate,

Platten, Zubehör und Chemikalien in großer Auswahl bei

A. Diering, Optiker,

Petrikaner-Str. 87, Haus Balle.

Skwerowa Nr. 7

sind mehrere Wohnungen á 5 Zimmer, Mädchenkammer, Küche und alle Bequemlichkeiten, sowie á 3 Zimmer und Küche zu vermiethen.

Näheres bei **Moritz Fraenkel,** Nikolajewska 26.

Eine viersitzige

Kutsche

in gutem Zustande ist zu verkaufen.

Näheres im Sattler-Geschäft von Jan Kasiński, Petrikauerstr. Nr. 243.

Zu verkaufen ist ein kleiner

Volant,

(Violetka) und ein kleiner **halbverdeckter Wagen.**

Skwerowa-Str. Nr. 5.

Dr. A. STEINBERG, CEGIELNIANA-STR. 57.

Special-Arzt Orthopädist,

heilt in speciell eingerichteten Räumlichkeiten Rückgratsverkrümmungen, Schiefhals, Erkrankungen des Nervensystems, wie Schreibkrampf, Lähmungen, spinale Kinderlähmungen etc. Erkrankungen von Gelenken, Muskeln und Knochen, mittelst Massage, Electricität und medico-mechanischen Apparaten von Prof. Hoffa, Dr. Beely, Dr. Krukenberg etc. Für blutarme Kinder, für Kinder mit Englischer Krankheit und fehlerhaften Körperhaltungen specielle Schwedische Heil-Gymnastik. Es werden zugleich orthopädische Apparate (Corsets, Schienen etc.) verfertigt. Empfangsstunden täglich bis 12 Uhr Vormittag und von 2—8 Uhr Nachmittag.



in größter **Auswahl** bei billigen Preisen empfiehlt das

Tuch- u. Herrengarderoben-Geschäft von

Emil Schmechel,

Petrikauerstr. Nr. 98.

Zur gefälligen Beachtung!

Hiermit erlaube mir meinen werthen Gästen und Bekannten anzuzeigen, daß ich das

RESTAURANT

im Hotel Hamburg, Petrikauer-Straße Nr. 17, nach vollständiger Renovirung und eleganter Einrichtung unter meiner Leitung übernommen habe. Zum Verkauf gelangen **sämmtliche Getränke.**

Ich werde mir die größte Mühe geben, mit guten Speisen und prompter Bedienung die Zufriedenheit meiner werthen Gästen zu erwerben.

Täglich frische Fische u. jeden Dienstag Flaki.

Hochachtungsvoll

S. Bermann.

Das Lokal ist bis 2 Uhr Nachts geöffnet.

Im Laden des christlichen Wohlthätigkeits-Vereins, Petrikauer-Straße 191, werden jeden Montag und Donnerstag Nachmittags von 2—6 Uhr getragene Kleidungsstücke angekauft. Der Verkauf findet täglich statt.

Wohnungen zu vermiethen.

Zwei elegante

Wohnungen,

bestehend aus 4, 5 und 6 Zimmern, Küche und sämmtlichen Bequemlichkeiten sind **sofort** zu vermiethen, außerdem mehrere **Wohnungen** á 3 und 2 **Zimmer,** Küche, Closet, im Quergebäude im Hofe per 1./13. October Królkastr. Nr. 12.

Fabrik stylvoller Möbel

— von —

J. Gawrychowski

in Warschau,

Królewska 23.

Romane der „Gartenlaube“

für 1898:

Antons Erben. Von W. Heimburg.

Die arme Kleine. Von M. v. Ebner-Eschenbach.

Das Schweigen des Waldes. Von L. Ganghofer.

Abonnementspreis der „Gartenlaube“ 1 Mark 75 Pf. vierteljährlich.

Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postämter.

Ładny pokój frontowy

jest zaraz do wynajęcia. Piotrkowska № 10 m. № 1.

3 Zimmer und Küche,

mit Entree u. Wasserleitung sofort zu vermiethen.

Karl Zinke,
Przejazd Nro. 16.

Ein zweifenstriges Frontzimmer

an der Nikolajewska-Straße Nr. 18, sofort zu vermiethen. Näheres daselbst Wohnung 6.

Haus- und Gartenspritzen, Sackwagen und Landwirthschaftliche Maschinen

zu haben in der **Mühlstein- und Maschinen-Fabrik** von



Karol Ast,

Lipowa Nr. 13.

Spritzen werden zur Reparatur angenommen

Weizen-Stärke-, Wiener Papp- (Bierleim) u. Dextrin-Fabrik

E. T. NEUMANN,

Północna-Straße Nr. 29, Telephon-Verbindung 632.

Deutsch-russische

Uebersetzungen

werden correkt und zu mäßigem Preise angefertigt in der Redaktion des „Лодзинскій Листокъ.“

Редакторъ и Издатель Леопольдъ Зонеръ. Дозволено Цензурою, г. Лодзь 3-го Іюля 1898 г. Schnellpressendruck von Leopold Zoner.

№ 156. Sonnabend, den 4. (16.) Juli 1898.

Lodzer Tageblatt

Belletristischer Theil.

Wer will sie richten?

Roman von A. Schoebel.

[Fortsetzung statt Schluß.]

Ein fürchterlicher Widerwille gegen ihn meldet sich in ihr. Sie sinkt gegen die Lehne des Stuhls, zerklirrend entfällt ihr die Dessertschale. Im alten Feuer blitzen ihre blaßgeweinten Augen. Sie wird roth vor Zorn! „Mit diesen meinen Händen zerstör' ich das Bild, sobald ich erfahre, daß Du's hervorgezogen hast aus seiner Verborgenheit! Dein ist's, ich kann daran nichts ändern, — aber bis zu meinem Tode soll es die Welt nicht sehen," — Sie neigt sich nah zu ihm, glühend streift ihn ihr Athem. — „Hörst du, — bis zu meinem Tode!" —

Er weicht zurück vor ihr. „Mein Gott," sagt er betreten, „ich hätt' es vielleicht einem kleinen Kreise zugänglich gemacht —"

„Dem Kreise Deiner Verehrerinnen," ruft sie schneidend. „Jenen anständigen Frauen, die sich alles erlauben dürfen, weil sie — verheirathet sind!" Sie ist außer sich. Die ganze Entrüstung über das Elend, in welche mißverstandener Idealismus und wahnsinnige Liebe sie hineingestoßen, flammt in ihr auf, raubt ihr jede Beherrschung. „Jene Frauen mit ihrer Talmi-Moral, die sich's erdreisteten, mich mit Schmutz zu bewerfen, die ich in wahrer Ehe gelebt habe, *nur* für einen Einzigen, und niemals abwich von echter Sittlichkeit! Wie ich *sie hasse*, jene Verworfenen —"

„Steigere Dich *nicht*," *wirft Fantyn* gereizt hin — „kein Mensch aus *unserer* Welt kennt Dein Geheimniß —"

„Aber *ich* kenne es! Und Du, Du —!" Sie schlägt sich vor die Stirn —

Da klopft's.

Fantyn springt auf, geht zur Thür. Eckert *meldet eine* Dame, reicht ihre Karte herein und zieht sich zurück.

„Wieder Eine!" Jolanthe lacht hohnvoll auf. „Geh' nur hinüber und laß Idolatrie mit Dir treiben, zur Belohnung dafür, daß Du — elegant gemordet hast!"

„Jolanthe!" knirscht er erbleichend und tritt nahe vor sie hin.

Sie erhebt sich stolz. „Geh, geh, oder ich vergesse mich —"

Mit ihrem gereizten Zustand rechnend, einen Ausbruch ihres Temperaments befürchtend und — eine Szene vor der Fremden, zieht sich Fantyn zurück. Auch ihm zittern die Finger vor Aufregung, er bemerkt's nicht, daß er die Thür, welche die Empfangsräume vom Speisezimmer trennt, nicht fest ins Schloß legt.

Jolanthe ist stehen geblieben. Wie Feuerbäche tobt ihr das Blut durch die Adern. Ihre Kräfte hat sie zurück, jedes Gefühl von Schwäche ist von ihr gewichen!

Erhöht an allen Sinnen, vernimmt sie, von drüben kommend, ein Knistern, als würde etwa ein seidener Mantel abgestreift. Sie lauscht nicht, aber mechanisch seine Funktion übend, erfängt ihr Ohr jedes Wort, das da, zwei Zimmer entfernt, gesprochen wird.

„Fifi —!" ruft Adrians Stimme im höchsten Staunen. „Frau Marquise — Sie sind's also wirklich! Aber so schmal, so verändert, — nicht zum Kennen!"

Ein heiseres, schwindsüchtiges, von Aufregung durchzittertes Organ antwortet. „Ja, ich bin's. Halb sterbend. Und wissen Sie, von wem ich komme? Von meinem Vater, der mich verstoßen hat, — verworfen, verflucht —!"

„Ihr Vater — Sie —? Ich träume! Fifi!"

Ein schneidendes Lachen. „Verstoßen, weil ich vor einem halben Jahre aus Paris verschwand — nicht allein natürlich! Die Ewigkeit der Liebe, welche man mir zugeschworen, reichte gerad' für drei Monate aus —! Seitdem hab' ich im Hospital gelegen — — Aber ehe ich den großen Schritt ins Nichts thun muß, wollte ich meinen Vater noch einmal sehen, — zu seinen Füßen knieen —" Ein dumpfes Schluchzen, dann erhebt sich die schwindsüchtige Stimme, wird gellend, durchdringend: „Und Dich! Dich, den ich geliebt habe seit Kindertagen, und der mich dahin gebracht hat, wo ich jetzt stehe —"

Ein verlegenes Räuspern Fantyns — — kein Laut entgeht Jolanthe.

„Frau Marquise," entgegnet er anscheinend in höchster Betretenheit. „Diese Ueberraschung — Verzeihen Sie, aber ich glaube, Sie verkennen unsere gegenseitige Lage, haben dieselbe stets verkannt. So weit ich mich erinnere, hat mein Benehmen Sie niemals zu gewissen Voraussetzungen berechtigt —"

Ein schrilles Lachen unterbricht ihn. „Dein Benehmen hätte mir nie Veranlassung gegeben? — — Ich war ein leidenschaftlich Kind, frühreif in heißem Empfinden, und Du hast mir die Liebe zu Dir eingeträufelt, tropfenweis, wie ein gefährliches Gift, das sich in meine Adern schlich, bis das Blut darin aufkochte, bis mir die Welt nur noch ein Spiegel war für Dein Bild! — Und dann — dann gabst Du mir den moralischen Fußtritt, welchen Männer Deines Schlages stets in Bereitschaft halten! — Aus bitterer Scham, das Herz voll gefährlicher Rachegedanken, warf ich mich *einem Greise hin, wurde* eine Elende, eine Sünderin — durch Dich —!" Ein paar pfeifende Athemzüge. „O, hätten sie nur gewußt, Alle, die sich den Kopf darüber zergrübelten, was das Räthsel meines Lebens war — dieses tollen, wilden, verspielten, zerpflückten Lebens! Ich bin kein komplizirtes Weib — sie sagen, ich sei schlecht geworden — aber ich hab' nur gelacht und getollt, um über die fürchterlichen Nächte fortzukommen, und — über den Schmerz um Dich —!"

Besänftigend, beschwörend erklingt Fantyns Stimme. „Sie sind krank, Frau Marquise, sprechen im Fieber. —"

„Niemals ist mein Verstand klarer gewesen! Aber, was ziehst Du Dich vor mir zurück? Meinst Du, ich, die Verblühte, Reizlose werde Dir schamlos ins Haus dringen mit dem Geständniß meiner Liebe, wenn ich Dir nicht mehr zu sagen hätte? Einmal sollst Du die Wahrheit hören, die Du stets so geschickt zurückzudrängen wußtest, wo sie Dir entgegentrat! Einmal! Hörst Dus? Ich könnte ja nicht selig werden, wenn ich sterben müßte mit dieser Last auf dem Herzen!" Ein keuchender Husten unterbricht sie auf Momente. „Hier in Dein gefährliches Gesicht will ich meine Anklage schleudern, in Deine Verrätheraugen dabei schauen, auf Deinen lügnerischen, schmeichlerischen Mund —! Ich habe nur die Rolle eines Staubkorns in Deinem Dasein gespielt, ein Hauch von Dir, und es wirbelte davon — o, wie lustig! Aber die anderen alle, die Bedeutung vor Dir hatten, — an welches Ziel mögen sie gelangt sein? Ich kenne nur wenige von ihnen. — Meine Tante Susanne hast Du unglücklich gemacht — was spricht es mit, daß sie schon schlecht war, ehe sie Dich gekannt! Die Lichtenbergh hing mit wahnsinniger Leidenschaft an Dir bis zu ihrem Ende. — — Die schöne Tänzerin Elvira ging in den Tod für Dich; viele andere leben nur noch das Leben des gespießten Wurms. — —" Einen Augenblick zögert sie, ehe sie fortfährt: „Und Deine Frau —! Mein Vater hats mir gesagt, wie edel, wie rein sie ist — entgegen jener Aussage der koketten, eifersüchtigen Herzogin.

(Schluß folgt.)

„Ludowika".

Roman von A. von Gersdorff.

„Wer nie sein Brot mit Thränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte!"

1.

Der feuchte, häßliche Nebel eines Novemberabends sank, sich immer mehr verdichtend, auf das Pflaster der Hauptstadt. Von üblen Folgen war diese glatte Feuchtigkeit auf dem schlüpfrig werdenden Asphalt der vornehmsten Straßen für Mensch und Thier. Die Luft wurde immer dicker und roch beinahe unangenehm. Die Wagen fuhren mit gerathener Vorsicht über die Plätze, um nicht aneinander oder an Passanten, die eiligst den Uebergang suchten, anzufahren. Stumpf und glanzlos schimmerten die Laternen durch die grauen Schleier des Nebels, der nicht viel angenehmer, als etwa ein intensiv feiner Regen die Kleider durchnäßte, daß sie, nachher im warmen Raum aufgehängt, ordentlich dampften, und dabei war es häßlich kalt, und überall, wo Menschen vom Wetter sprachen, wurde ein früher Winter prophezeit.

„Sehr traurig, mein Lieber, für die armen Leute."

„Ach sehr. Da giebt es wieder viel mehr Elend und infolgedessen mehr Selbstmorde."

„Ja, natürlich. Bei dem Wetter könnt's einem wie die Möglichkeit ankommen."

„Bah, Sie scherzen, Verehrtester! Wollen sich in noch bessere Stimmung bringen für das excellente Souper und den Tanz um das goldene Kalb," vollendete der Sprecher lachend mit fetter Stimme eigentlich gegen seinen Willen und dabei einen raschen Blick auf seinen hochgewachsenen Begleiter werfend.

Dieser zuckte hochmüthig die Achseln.

„Tanz um das goldene Kalb ist wirklich zu brüsk ausgedrückt. Denn das habe ich wirklich nicht nöthig und hier auch weniger im Auge."

„Ich vergaß! Natürlich, das ist ja bekannt, Sie sind gefesselt von edleren Reizen — Sie lieben —"

„Lieben! — Gefesselt! — (mit einem halben Lächeln) „Sie wählen heut lauter nicht so absolut treffende Ausdrücke, wie man dies sonst an Ihnen gewöhnt ist. Ich bin kein schmachtender Jüngling. sehen Sie, lieber Major, sondern ein recht erfahrener Mann."

„Freilich — freilich!"

„Bitte spotten Sie nicht, denn wir meinen Beide etwas recht Verschiedenes in diesem Augenblick. Alles in Allem bekenne ich mich als Verehrer dieses klugen, liebenswürdigen und trotz aller splendiden Umgebung, aller maßlosen Verwöhnung des Reichthums so anspruchslosen Mädchens, daß es beinahe interessant dadurch wird."

„Wahr! Und ich muß Ihnen Recht geben — so jung sie ist, recht was Reifes, durchaus Solides. Das Geld, was sie Ihnen mitbringt, lieber Regierungsrath — wird sie nicht selbst verschwenden —"

„Selbst verschwenden klingt etwas eigenthümlich. Warum so schroff? War die „Tante" Ihnen gestern nicht hold? Ich hörte etwas läuten, daß die Sitzung — bis zum —"

„Pst, pst! Sie irren diesmal mit Ihrer Unfehlbarkeit. Bleiben wir bei Ihnen, Leuchtstedt — dies ist weitaus angenehmer zu besprechen, und Sie ließen mich nicht ausreden! Ich wollte nur meine volle Billigung Ihrer wahrscheinlichen Lebenspläne ausdrücken, indem ich zum Schlusse hinzufügte, daß meiner Ueberzeugung nach Ihre Kleine keine nettere Mutter bekommen kann, als Fräulein Ludowika Holdewacht."

„Oh, oh! müssen nicht immer Namen nennen, Major, so auf der Straße. Ich habe da schon die überraschendsten Dinge erlebt, irgend Jemand schnappt was auf, so im Vorbeigehen, und schließlich ist doch die Sache noch nicht sicher."

„Ach, doch wohl! Sie sind nicht der Mann dazu, über unsichere Dinge überhaupt Worte zu machen."

„Sagen Sie das nicht. Ich habe auch meine Stimmungen, und ich gestehe, daß diese immer sehr bedeutend gehoben, geradezu sanguinischer werden, wenn ich so, wie heute, bei so scheußlichem Novemberwetter, daß man mit Gruseln an arme Leute und Selbstmörder im Thiergarten nebenan da denken muß, einem so behaglich luxuriösen Heim entgegen wandelt, so vortrefflichem materiellem Genuß und so lieber geistiger Anregung. Sie wissen wohl nicht, die kleine Holdewacht spielt in geradezu vortrefflicher Weise Klavier und sogar Violine."

„Doch! Doch! Ich hörte davon reden. „Weiß nicht mehr wo. Soll überhaupt sehr talentvoll sein."

„Allerdings, und die verständigen Eltern haben diese Talente in wirklich großartiger Weise gepflegt. Da ist nicht gespart worden."

„Gespart worden? — Nein. Bei den Holdewachts ist, glaube ich, nie gespart worden. — Sollen früher noch viel reicher gewesen sein. Prachtvolle Besitzung gehabt haben — und so ein wenig zu fürstlich da gewirthschaftet."

„Eine Besitzung haben sie gehabt. Aber mit Vortheil verkauft. Ihre geheimnißvollen Andeutungen stimmen nicht ganz. Und im Uebrigen tangirt mich das nicht allzu sehr, wenn sie etwa Verluste gehabt hätten, es bleibt noch recht viel übrig für meine Ansprüche selbst. Das bin ich sicher. Hatte neulich schon so ein kleines Vorgespräch, ganz vertraulich, im kleinen Zirkel mit Frau Holdewacht."

„Sieh da — ich gratulire. Ist ja wohl eine Geborene von — von —"

„Freiin von Isselfingen. Alte Familie. An sich nicht reich. Er, der Herr Holdewacht — hatte das Geld. War früher ein sehr beliebter Abgeordneter im Kreise Ratenburg. Sie wissen — hat sich da gut benommen — zur Zeit der slavischen Unruhen. Als er die Isselfingen heirathete — war das aber nicht vornehm genug, so quasi blos Abgeordneter sein — und ziemlich schweren Herzens, sagt man, kaufte der schon ältliche Mann das wunderbare Almensee mit seinem feudalen Schloß. Die beginnende Krankheit soll ihn dann wohl nach Berlin getrieben haben, aber — da sind wir. Und der Gang hat mir gut gethan. Sie hatten recht, keinen Wagen zu nehmen. Mein Kopf war doch etwas benommen von dem gestrigen Fest bei Ihnen."

Damit traten beide Herren und Gäste heute des Herrn Holdewacht in das strahlend erleuchtete Vestibül des hocheleganten Hauses am Kurfürstendamm und stiegen die mit dicken rothen Plüschläufern belegten Marmorstufen empor zur ersten Etage, die Herr Victor Holdewacht bewohnte mit Gemahlin und einzigem Kinde, seiner Tochter, Rose-Ludowika getauft, in zärtlicher Abkürzung auch Wika genannt.

Hinter der reich ornamentirten Flurthür im Innern der Wohnung, die von Holdewachts im ersten Quartal bewohnt wurde, herrschte die lebhafte, aber gedämpfte Unruhe, das geschäftige, aber discrete Hin und Her, wie es in reichen, vornehmen Häusern dem Beginn eines Festes voranzugehen pflegt, wo eine geschulte Dienerschaft in Räumen hantirt, welche bis ins fernste Eckchen mit Teppichen belegt sind, und jede der lautlos gehenden Thüren noch extra mit schweren Friesvorhängen verhüllt ist.

Matter, vornehmer Duft, das „Parfum der königlichen Gemächer" genannt, dampfte soeben, lange Zeit vor Eintreffen eines Gastes, aus der Schaufel, mit welcher ein eleganter junger Diener durch den in leuchtenden rothen Farben gehaltenen Vorflur ging, in welchem schon die rosigen Glühlichtglocken des Kronleuchters flammten, den behaglichen und völlig zimmerartig möblirten Raum in milde gedämpftes Licht hüllend und dem eintretenden Gaste schon auf der Schwelle eine gehobene, befriedigte Stimmung gebend.

Verschiedene, mit schweren dunkelrothen Vorhängen versehene Thüren führten nach den zu beiden Seiten gelegenen Gemächern der Familie. Links die aparten Räume des Hausherrn, der sehr viel Ruhe und Behaglichkeit bedurfte, da er in der That so schwer leidend war, wie Herr von Leuchtstedt heute geäußert.

Still weichen die Falten des Vorhanges zur Rechten auseinander und die hohe Thür öffnet sich in die Gemächer der Damen. Darunter ist der große Salon, ein kleiner für die Musik, ein Boudoir und das Schlaf- und Toilettenzimmer der Hausfrau zu verstehen. Jenseits eines kleinen Entresols, dessen Thüren völlig ausgehoben waren, lag der kleine Speisesaal und die Zimmer Ludowikas.

Feierlicher Kerzenglanz und gedämpft farbiger Lampenschein in allen Gemächern. Duft und Stille über der stilvoll verschiedenen Einrichtung, dem kostbaren Rococco des Empfangssalons, dem gediegenen Werth des ernst in schwerer altvenezianischer Renaissance gehaltenen Musiksalons, in welchem außer dem Bechstein noch eine prächtige amerikanische Orgel sich befand und ein kunstvoll geschnitztes Violinpult.

(Fortsetzung folgt.)

Редакторъ и Издатель Леопольдъ Зонеръ. Дозволено Цензурою. Schnellpressendruck von Leopold Zoner